



Das Jahr 2018 der SSA

JAHRESBERICHT



INHALT

1 Einnahme der Entschädigungen	s. 4	4 Verteilung der Entschädigungen	8	8 Organisation	16
<i>Ein Jahr des politischen Engagements</i>	6	5 Auswärtige Beziehungen	10	9 Bericht der Revisionsstelle	19
2 Kostensatz und Kommissionen	7	6 Mitglieder	12	10 Bilanz & Jahresrechnung	21
3 Geldfluss	7	7 Die Fonds	13	<i>Nachweis / Impressum</i>	30

LIEBER BERNARD,

Ich erinnere mich noch bestens an deine sonore Stimme, die vor langer Zeit entschlossen aus dem Telefonhörer drang: «Guten Tag, hier spricht Bernard Falciola, Präsident der SSA, wären Sie daran interessiert, unserem Verwaltungsrat beizutreten?».

Man schrieb das Jahr 1994 und ich hatte im Vorjahr für Aufsehen gesorgt, als ich vom Sender Canal 9 direkt zu France 2 gewechselt hatte, um dort mit *Grossesse Nervouse* meinen ersten Fernsehfilm zu drehen und damit das in Genf und Lausanne beheimatete Kinoschaffen der Romandie einfach links liegen zu lassen. Dein damaliges Angebot habe ich dann abgelehnt. Ich war überzeugt – und dieses Gefühl habe ich später bei vielen meiner Kollegen wieder angetroffen –, dass mir nun Grosses bevorstehe und ich noch nicht bereit sei, mich für die kollektive Sache einzusetzen. Dies war natürlich ein Trugschluss in unserem Metier, das nur überlebt, weil sich Menschen wie du in der Kulturlandschaft der Romandie mit Nachdruck für anständige Arbeitsbedingungen im Bühnenwie im Filmbereich stark machten. Dein Anliegen war schon immer das Urheberrecht. Drei Jahre später riefst du mich erneut an und diesmal sagte ich begeistert zu. Und ich habe diese Entscheidung nie bereut!

Ich habe sie nie bereut, doch ich musste erst selber Präsident werden (als Nachfolger von Claude Champion, der das Amt von dir übernommen hatte), um zu begreifen, wie komplex und wie wichtig das Fundament der SSA war, das du als Präsident gelegt hattest: Diese Grundlage garantiert unseren Mitgliedern noch heute angemessene Vergütungen für die Nutzung ihrer Werke, ermöglicht kulturelle Aktionen gemäss den Bedürfnissen der Urheberinnen und Urheber und bietet überaus wertvolle Vorsorgefonds, ganz zu schweigen vom eigenen Bulletin und dem Rechtsdienst. Und zu allem hinzu hast du für ein solidarisches Verhältnis zwischen den Repertoires gesorgt. Dieses Fundament wurde von den nachfolgenden Direktoren und Präsidenten überarbeitet und angepasst, doch seine Berechtigung wurde nie angezweifelt. Dies wird mit Sicherheit auch nie passieren.

Du hast uns im Jahr 2018 verlassen, als die SSA eine ausgezeichnete Verwaltungsarbeit und einen grossen politischen Einfluss ausweisen konnte. Wir alle verdanken dir so viel. Ich weiss, dass du dir dessen bewusst warst, als du von uns gegangen bist. Und genau so sollte es sein.

Denis RABAGLIA,

Im Verwaltungsrat seit 1997

Verwaltungsratspräsident seit 2012

Bernard Falciola, Gründerpräsident der SSA von 1986 bis 2001, ist am 17. April 2018 in Genf verstorben.

Das Jahr 2018 in Kürze

Das Jahr 2018 zeigt eine positive Entwicklung.

- Die Einnahmen erreichten die Summe von CHF 23'310'785.– (+1.9% im Vorjahresvergleich). Die Einnahmen für Privatkopie aus der Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und Diensten für virtuelle private Aufzeichnung (vPVR) beeinflussten dieses Resultat zu Ende des Geschäftsjahres in positiver Weise.
- Zum zweiten Mal in der Geschichte der SSA überschritten die Einnahmen aus den Bühnenvorstellungen 5 Mio..
- Da die Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif 12 blockiert waren, beschloss die SSA frühzeitig, mehrere Projekte zu vertagen. Dies hatte eine bedeutende Senkung der Aufwendungen zur Folge (-3.52%), die jedoch als temporär zu betrachten ist.
- Daraus resultiert ein historisch sehr tiefer durchschnittlicher Kommissionensatz von 12.04% (-0.77 Punkte).
- Die SSA zahlt ihren Mitgliedern und Schwestergesellschaften monatlich Entschädigungen aus. Die ausbezahlten Summen nahmen leicht zu (+0.25%).
- Die Revision des Urheberrechtsgesetzes kommt gut voran. Im Dezember 2018 wurde es im Nationalrat behandelt. Die SSA unterstützt den Entwurf des Bundesrats, und begrüsst insbesondere die Einführung eines unveräusserlichen Rechts für «On Demand»-Nutzungen zugunsten der Urheberinnen und Urheber. Die SSA bekämpft weiterhin diverse Versuche, ungerechtfertigte Privilegien für bestimmte Wirtschaftssektoren zu schaffen.
- Dank des ausgezeichneten Geschäftsjahres 2018 konnten CHF 1.321 Mio. in den Kulturfonds und CHF 593'564.– in die Sozialfonds eingezahlt werden.
- Für kulturelle Aktionen wurden 2018 insgesamt CHF 1'039'213.65 ausgegeben. 399 Urheberinnen und Urheber nahmen an den Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 150 davon erhielten eine Unterstützung.
- Die SSA setzte die Digitalisierung ihrer Dienstleistungen fort und ging zum elektronischen Rechnungsversand über.
- In der Europäischen Union bekämpften die Internetgiganten mit allen Mitteln einen Richtlinienentwurf, der faire Vergütung für Kulturschaffende vorsieht.
- Mehr denn je engagierte sich die SSA politisch. Sie kämpfte gegen die No Billag-Initiative, die per Volksabstimmung jegliche öffentliche Finanzierung von audiovisuellen Medien abschaffen wollte. Sie unterstützte das neue Geldspielgesetz, welches für das Kulturschaffen wichtige Ressourcen absichert, und nahm Stellung zum künftigen Gesetz über elektronische Medien, dessen mangelnde Weitsicht sie bedauert.

1 Einnahme der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2017	2018	% der Gesamtverteilung	Abweichung	
		CHF	CHF			in%
Zwingend kollektive Verwertung						
Bewilligung dramatisches Repertoire	Weitersenderechte (GT 1)	3'401'345.72	3'145'059.41			
	Weitersenderechte (GT 2)	54'955.85	45'844.80			
	Öffentl. Empfang (GT 3)	523'478.84	499'313.95			
	Privatkopien (GT 4)	450'552.75	462'950.30			
	Vermietung (GT 5)	222.52	4'653.35			
	Vermietung (GT 6)	-25.62	4'540.35			
	Schulische Nutzung (GT 7)	44'897.43	195'064.47			
	Betriebsinterne Nutzung (GT 9)	109'828.46	208'800.95			
	Nutzung Menschen mit Behinderungen (GT 10)	-	2'938.29			
	Privatkopien (GT 12)	202'031.14	587'933.57			
	Nutzung verwaiste Werke (GT 13)	-	-			
			4'787'287.09	5'157'099.44	22.12%	7.72%
	Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung					
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 3	3'648'726.60	3'386'355.45			
	GT 4 - 6 und 12	917'309.47	1'338'409.77			
	GT 7, 9 und 10	122'943.00	222'244.46			
		4'688'979.07	4'947'009.68	21.22%	5.50%	
Audiovisuelle Werke, nicht frz.	GT 1 - 12	291'171.91	240'072.80			
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	126'327.90	152'204.45			
		417'499.81	392'277.25	1.68%	-6.04%	
Kabelfernsehen Ausland		30'519.17	51'875.62	0.22%	69.98%	
		5'136'998.05	5'391'162.55		4.95%	
Freiwillige kollektive Verwertung						
	Senderechte SRG SSR	6'773'720.15	6'777'036.85			
	Lokal-/Privatradio und -TV	72'698.00	80'872.25			
	Diverse (Schw.gesellschaften)	12'054.90	28'961.65			
		6'858'473.05	6'886'870.75	29.54%	0.41%	
Vervielfältigungsrechte		11'263.73	7'884.25			
Video on Demand / Internet		280'320.70	141'130.99			
		291'584.43	149'015.24	0.64%	-48.89%	
		7'150'057.48	7'035'885.99		-1.60%	
Individuelle Verwertung						
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	4'723'707.23	4'627'205.84			
	Amateurtheater	406'783.45	359'791.95			
		5'130'490.68	4'986'997.79	21.39%	-2.80%	
Einzelverträge und Diverses		41'271.17	84'649.08	0.36%	105.10%	
		5'171'761.85	5'071'646.87		-1.94%	
Entschädigungen aus dem Ausland		629'940.67	654'990.58	2.81%	3.98%	
TOTAL		22'876'045.14	23'310'785.43	100%	1.90%	



Gemeinsamer Tarif 12

(Privatkopie durch Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und Diensten für virtuelle private Aufzeichnung)
Da die Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen IRF 2017 den Gemeinsamen Tarif 12 angefochten hatte, war die SSA dem Risiko ausgesetzt, aus diesem Tarif stammende Einnahmen erstatten zu müssen. Sie war daher gezwungen, diese Summen zurückzubehalten. Der Rekurs ist nach wie vor hängig. Eine Mediation zwischen IRF und den Verwertungsgesellschaften mündete Dezember 2018 in einer Übereinkunft. Die SSA konnte die für 2017 einkassierten Summen in den Einnahmen 2018 verbuchen. Die Einnahmen 2017 aus dem Gemeinsamen Tarif 12 sind im Frühling 2019 Gegenstand von Sonderverteilungen.

Anmerkungen (nebenstehende Tabelle)

Die Einnahmen stiegen leicht: CHF 23'310'785.– (+1.90% im Vorjahresvergleich). Dies ist hauptsächlich auf die teilweise Freigabe der Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif 12 zurückzuführen (siehe Kasten S. 4).

1.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Diese Entschädigungen stammen aus den Gemeinsamen Tarifen der Schweizer Verwertungsgesellschaften, welche von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten gutgeheissen wurden. Die vorliegende Rubrik betrifft die Entschädigungen, welche die SSA gemäss der ihr vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) erteilten Verwertungsbewilligung einnimmt und verteilt.

Bewilligung für das dramatische, musikdramatische und choreografische Repertoire

Die Zunahme dieser Entschädigungen (+7.72%) geht vor allem auf die teilweise Deblockierung der Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif 12 zurück (siehe Kasten S. 4), denn die Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif 1 (Weitersenderechte) gingen vielmehr zurück. Die Schwankungen bei den Gemeinsamen Tarifen 5, 6, 7 und 9 sind einem zeitlich verschobenen Erhalt der Abrechnungen und dementsprechender Verbuchung geschuldet (das Geschäftsjahr 2018 enthält gewisse das zweite Halbjahr 2017 betreffende Abrechnungen).

1.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Dabei geht es um die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung in der Schweiz, deren Verteilung durch die SSA nicht direkt auf eine Verwertungsgenehmigung des IGE zurückzuführen ist.

Audiovisuelle Werke in französischer Sprache

Diese Entschädigungen stehen der SSA kraft des Abkommens mit Suissimage aus dem Jahr 1998 zu. Die grössten Schwankungen sind hier dem Gemeinsamen Tarif 12 geschuldet (siehe Kasten S. 4).

1.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

SENDERECHTE

SRG SSR

Wichtigste Nutzerin der Werke aus dem SSA-Repertoire ist weiterhin die SRG SSR, die entsprechenden Einnahmen blieben unverändert. Für das Fernsehen umfasst dieser Posten auch die programmbegleitenden Zusatzangebote im Berichtszeitraum, d. h. die Nutzung von Werken, die für eine begrenzte Zeitspanne auf der Website zur Verfügung gestellt werden (kostenloses Catch-up-TV und Video on Demand).

Private, lokale und regionale Radio- und Fernsehsender

Die Zeitspanne zwischen Ausstrahlung und Inkasso sowie die Programmierung unseres Repertoires variieren stark. Die SSA vertritt in diesem Verwertungsbereich auch zwei Schweizer Verwertungsgesellschaften. Bei den Radiosendern gilt die mit ProLitteris abgeschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung und die Wahrnehmung betrifft nur die Sendeanstalten in der Romandie.

VIDEO ON DEMAND / INTERNET

Dieser Bereich betrifft namentlich Einnahmen aus Video on Demand (sowohl gegen Einzelbezahlung als auch im Abonnement, teilweise für Catch-up-TV). Die Schwankungen gründen in der unregelmässigen Lieferung der Informationen durch die Plattformen. Für die Sendeanstalten gehören diese Nutzungen immer öfter zu den Pauschalentschädigungen, welche hauptsächlich die Senderechte umfassen, und sind daher nicht in dieser Rubrik aufgeführt.

1.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte Bühne

Die Einnahmen sind leicht tiefer als im Rekordjahr 2017, erreichen aber dennoch CHF 5 Millionen. Diese Zahlen bestätigen die Beliebtheit der darstellenden Künste in der Romandie und die Attraktivität des Repertoires der SSA. Über 11'000 Aufführungen wurden verwaltet. Dank Digitalisierung der meisten Transaktionen konnten die Abläufe so optimiert werden, dass die immer wachsende Anzahl Dossiers ohne mehr Personal bearbeitet werden kann. 86.61% der Einnahmen stammen aus Aufführungen in der Westschweiz, 6.86% aus der Deutschschweiz, 5.60% aus dem Tessin und 0.9% aus Ländern, in denen die SSA die Entschädigungen direkt wahrnimmt (namentlich Deutschland und Österreich).

1.5 AUSLANDENTSCHÄDIGUNGEN

Die SSA hat für die Nutzung von Werken, die von ihren Mitgliedern geschaffen wurden, Entschädigungen von 19 Gesellschaften aus 22 Ländern erhalten: Argentinien, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Kroatien, Lettland, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn. Zudem überweisen uns einige Gesellschaften Beträge, die Nutzungen in weiteren Ländern entsprechen. Die Einnahmen 2018 spiegeln vor allem die schwierige Wirtschaftslage in bestimmten Ländern, aber auch das bescheidene Exportvolumen unserer Werke.

EIN JAHR DES STARKEN POLITISCHEN ENGAGEMENTS

Im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung vom 4. März 2018 engagierte die SSA sich mit aller Entschlossenheit gegen die No Billag-Initiative. Gleich im Anschluss daran setzte sich die SSA erneut in einer Abstimmungskampagne ein, denn am 10. Juni 2018 musste das Volk über das Geldspielgesetz entscheiden; die Kulturfinanzierung stand dabei auf dem Spiel. Im Laufe des Sommers schliesslich investierte die SSA viel Arbeit in die Vernehmlassung zum künftigen Mediengesetz, welches die audiovisuelle Landschaft der Schweiz absteckt.

März: Nein zu No Billag

Die Diskussion um den Service public und alles, was mit der Abstimmung über die No Billag-Initiative («Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren – Abschaffung der Billag-Gebühren») auf dem Spiel stand, bewirkte ab September 2018 eine ungekannte Mobilisierung der Kulturmilieus. Die Initiative gefährdete schlicht die Existenz der öffentlichen Schweizer Sendeanstalten, mit dramatischen Folgen für das Schweizer Filmschaffen und die kulturelle Vielfalt. Die SSA setzte umfangreiche Ressourcen in diesen Kampf ein. Ihr Direktor schloss sich dem Bureau des politischen Komitees der Westschweiz an, welches eine zentrale Rolle in der Kampagne spielte. Die SSA mobilisierte die Kulturmilieus und weitere Non Profit-Organisationen, um eine flächendeckende Dynamik auszulösen, trug zum Fundraising bei, diente als logistische Basis und als Drehscheibe zwischen den Sprachregionen, koordinierte zahlreiche Aktionen, forderte Kunstschaffende zu Beiträgen auf. Sie nahm an Veranstaltungen teil, trug zur Herstellung von Kinospots bei und publizierte eine Sonderausgabe ihres Bulletins zum Thema. Ende 2017 schuf und moderierte sie die zu Kampagnenende 5'000 Mitglieder zählende Facebookgruppe «Artistes contre No Billag». Sie betreute den YouTube-Kanal der Kampagne und belieferte den digitalen Raum mit von vielen ihrer Genossenschafterinnen und Genossenschaffern geschaffenen Inhalten. Die 71.6% Neinstimmen in den Urnen belohnten den Einsatz.

Juni: Ja zum Geldspielgesetz

Die Abstimmung über das Geldspielgesetz betraf in erster Linie die Bühnenkünste. Die Schweizer Lotteriegesellschaften müssen ihre Gewinne gemeinnützigen Zwecken zuführen. Westschweizer Urheberinnen und Urheber wissen sehr wohl, wie wichtig diese Fonds für ihr Schaffen sind. Mittelfristig hätte die im Internet operierende und sich nicht an die gesetzlichen Verpflichtungen in der Schweiz haltende ausländische Konkurrenz die 280 der Kultur zugutekommenden Millionen abgeschöpft. Die SSA setzte hier ihre in der No Billag-Kampagne gewonnene Erfahrung ein, mobilisierte die Akteure und nutzte dabei abermals die zu diesem Anlass in «Artistes et politique culturelle fédérale» umbenannte Facebookgruppe. Die SSA arbeitete mit der Loterie Romande und mit dem Verband Suisseculture zusammen, der eine eigene Kampagne führte. Glücklicherweise wurde das neue Gesetz mit 72.9% Jastimmen angenommen und ermöglichte so die Zugangssperre bei illegalen Anbietern.

September: Vorentwurf zum Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM)

Das Gesetz über elektronische Medien soll das gegenwärtige Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) ablösen, welches die Rahmenbedingungen für die audiovisuelle Branche der Schweiz festlegt. Die öffentliche Vernehmlassung zum Vorentwurf veranlasste den Direktor, mit dem Generalsekretär von Cinéforum zusammenzuarbeiten. So unterstützte die SSA Dritte beim Erarbeiten von Stellungnahmen, machte Recherchen und mobilisierte die betroffenen Kulturverbände. In ihrer Antwort auf die Vernehmlassung zeigte sich die SSA enttäuscht über die mangelnde Weitsicht des Entwurfs, in welchem sich keine Regelung bezüglich der nicht linearen Medien findet. Die Entstehung neuer Werke von Schweizer Urheberinnen und Urhebern hängt von Rahmenbedingungen ab, die langfristige Finanzierung und Ausstrahlung auf Leinwänden und Bildschirmen aller Art sicherstellen. Im linearen Bereich sind diese Rahmenbedingungen heute dank langjähriger Zusammenarbeit zwischen Bund, Filmbranche und SRG gegeben. Es geht nun darum, sie auf den nicht linearen Bereich auszuweiten und damit dem aktuellen Wandel der audiovisuellen Landschaft Rechnung zu tragen: bis das neue BGeM in Kraft ist, wird das Publikum die Mehrheit der audiovisuellen Inhalte in nicht linearer Form konsumieren. Der Entwurf ging auch nicht darauf ein, dass ausländische TV-Sender dem Schweizer Werbemarkt mittels gezielten Werbefenstern erobern, ohne eine eigentliche Gegenleistung zu erbringen. Damit das Schweizer Filmschaffen nicht bedeutend geschwächt wird, braucht es einige Massnahmen, welche mit dem Liberalisierungspostulat absolut vereinbar wären. Die SSA begrüsst den Erhalt eines starken Service public. Sie ist aber der Meinung, dass der Entwurf dem eigenen Anspruch, sich unserer Zeit anzupassen und einheimische Produktion zu stimulieren, nicht gerecht wird.

Jürg RUCHTI,
Direktor der SSA

2 Verwaltungskostensatz und Kommissionen

2.1 BRUTTO-KOSTENSATZ

(CHF)	2017	2018
Einnahmen nach Abzug der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	22'876'045.14	23'310'785.43
Anteil der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	150'223.98	177'094.03
Mietwert auf Immobilieneigentum (Ertrag)	-	-
Übriger Ertrag	333'594.60	342'783.21
Gesamteinnahmen	23'359'863.72	23'830'662.67
Mietwert auf Immobilieneigentum (Aufwand)	-	-
Kosten, einschliesslich Inkasso-Kommissionen	3'413'688.27	3'325'694.25
Gesamtkosten	3'413'688.27	3'325'694.25
Brutto-Kostensatz (m Verhältnis zu den Gesamteinnahmen)	14.61%	13.96%

Der Brutto-Kostensatz ermittelt das Verhältnis vom Gesamtaufwand der SSA zu den Gesamteinnahmen und berücksichtigt dabei auch die Beträge, welche die SSA für das konkrete Inkasso von Entschädigungen, für welche die zwingend kollektive Verwertung auf operationeller Ebene gilt, an schweizerische Drittgesehschaften abtritt. Diese Berechnungsmethode für den Brutto-Verwaltungskostensatz wird von den Experten empfohlen, die 2015 vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum mit einer Kostenanalyse der schweizerischen Verwertungsgesellschaften beauftragt wurden.

2.2 KOMMISSIONEN AUF EINGENOMMENEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Das Verhältnis zwischen dem Gesamtbetrag der verbuchten Kommissionen und dem Gesamtbetrag der eingekommenen Entschädigungen ergibt einen durchschnittlichen Kommissionensatz (oft «Netto-Kostensatz» genannt), der für 2018 12.04% beträgt (12.81% im Jahr 2017). Dieser Kostensatz ist in den letzten sechs Geschäftsjahren fortlaufend gesunken. Dass er im 2018 besonders tief ist, erklärt sich jedoch vor allem damit, dass die SSA bestimmte Projekte wegen des Streitfalls um den Gemeinsamen Tarif 12 (siehe Kasten S. 4) vertagte und der Aufwand daher aussergewöhnlich tief ausfiel. Die SSA-Genossenschafter profitieren überdies von einer Überweisung auf ein Rentenkonto, deren Höhe aufgrund der im Vorjahr ausbezahlten aus der Schweiz stammenden Nettoentschädigungen berechnet wird, falls diese mindestens CHF 1'000.- betragen.

3 Geldfluss bezüglich Entschädigungen

(CHF)	2017	2018
Eingekommene, noch nicht verteilte Entschädigungen zu Beginn des Berichtsjahres	15'293'846.50	15'663'632.94
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, aber noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen per 31. Dezember des Vorjahres	28'179.99	-26'483.79
Im Berichtsjahr eingekommene Entschädigungen	22'876'045.14	23'310'785.43
Kommissionen	-2'931'288.19	-2'807'244.19
Beitrag Kulturfonds	-1'301'149.84	-1'318'060.38
Beitrag Fonds de Secours	-509'541.21	-592'172.03
Beitrag Solidaritätsfonds	-9'531.07	-
Im Berichtsjahr eingekommene Entschädigungen (strittig)	654'204.45	2'364'118.93
Im Vorjahr strittige Entschädigungen, ausgeschüttet im Berichtsjahr	-	-654'204.45
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, per 31. Dezember noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen	26'483.79	261'738.17
Im Berichtsjahr an die Mitglieder ausbezahlte Entschädigungen	-4'262'376.46	-5'227'815.27
Im Berichtsjahr an (nationale oder internationale) Schwestergesellschaften ausbezahlte Entschädigungen	-14'120'396.20	-13'242'011.25
Rücknahmeanzeigen von Schwestergesellschaften (irrtümliche Auszahlungen), Abgaben IDA und Quellensteuer	-80'868.95	-49'427.08
Rundungsbeträge bei Überweisungen - Wechselkursdifferenzen	24.99	-71.08
Eingekommene, noch nicht verteilte Entschädigungen am Ende des Berichtsjahres	15'663'632.94	17'682'785.95

4 Verteilung der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Detail	2017 CHF	2018 CHF	% der Gesamt- verteilung	Abwei- chung in%
Zwingend kollektive Verwertung					
Bewilligung dramatisches Repertoire	GT 1+2+3	2'843'158.75	2'728'671.09		
	GT 4+5+6+12	742'848.10	316'440.17		
	GT 7+9+10	156'528.84	161'131.22		
		3'742'535.69	3'206'242.48	17.32%	-14.33%
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung					
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 12	4'126'330.15	3'415'593.02	18.45%	-17.22%
Audiovisuelle, nicht französischsprachige Werke	GT 1 - 12	174'280.30	302'128.50		
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	161'201.30	171'867.34		
		335'481.60	473'995.84	2.56%	41.29%
Entschädigungen ausländ. Kabelfernsehen		4'317.00	23'769.03	0.13%	450.59%
		4'466'128.75	3'913'357.89		-12.38%
Freiwillige kollektive Verwertung					
	Senderechte SRG SSR	5'417'821.43	6'412'173.43		
	Lokal-/Privatradio und -TV	54'039.73	62'893.56		
	Diverse (Schw.gesellschaften)	10'864.70	15'991.05		
		5'482'725.86	6'491'058.04	35.07%	18.39%
Vervielfältigungsrechte		9'670.57	4'683.92		
Video on Demand / Internet		4'010.04	133'768.53		
		13'680.61	138'452.45	0.75%	912.03%
		5'496'406.47	6'629'510.49		20.62%
Individuelle Verwertung					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	3'778'964.55	3'680'119.44		
	Amateurtheater	325'426.31	287'833.15		
		4'104'390.86	3'967'952.59	21.44%	-3.32%
Einzelverträge und Diverses		10'403.69	109'055.92	0.59%	948.24%
		4'114'794.55	4'077'008.51		-0.92%
Entschädigungen aus dem Ausland		644'251.99	684'793.54	3.70%	6.29%
TOTAL		18'464'117.45	18'510'912.91	100%	0.25%

Anmerkungen

Die Gesamtsumme der verteilten Entschädigungen ist im Vergleich zum Vorjahr stabil (+0.25%). Wie schon aufgezeigt wurde, verteilt die SSA die eingenommenen Entschädigungen sehr schnell.

Die SSA hat Entschädigungen an 1'252 Mitglieder oder ihre Rechteinhaber ausbezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Begünstigten (+2.2%). Der Gesamtbetrag belief sich auf CHF 5'227'815.27 (+22.65%). Von der SSA wurden Entschädigungen an 25 ausländische Gesellschaften in 17 Ländern ausgeschüttet (Argentinien, Australien, Belgien, Chile, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Niederlande, Kanada, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Tschechische Republik). Zudem zahlte sie Entschädigungen an drei schweizerische Schwestergesellschaften.

Die SSA zahlt monatlich Entschädigungen an ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften aus. Sämtliche Verteilreglemente sind auf der Website www.ssa.ch publiziert. Es gelten folgende Fristen für die Auszahlung, vorausgesetzt die Werkanmeldungen sind fristgerecht eingereicht worden:

- Senderechte SRG: 2 bis 3 Monate nach der Ausstrahlung, aufgrund des provisorischen Tarifs;
- Aufführungsrechte und Entschädigungen aus dem Ausland: Am Ende des Monats, falls sie vor dem 20. des jeweiligen Monats eingenommen wurden;
- Zwingend kollektive Verwertung: In der zweiten Hälfte des darauffolgenden Jahres.

4.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Dramatische, musikdramatische und choreografische Werke

In diesem Bereich besitzt die SSA eine Bewilligung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) für die Verwertung von Urheberrechten. Die ordentliche Verteilung in Bezug auf die Nutzungen 2017 erfolgte Ende 2018, insgesamt wurden CHF 3'142'614.22 ausbezahlt (diese Summe umfasst auch den Restbetrag der noch nicht verteilten Entschädigungen 2011). Die Minutentariife für die Nutzung von Werken in Schweizer Programmen sind gesunken, da die der Gemeinsame Tarif 12 erst nach der regulären Verteilung deblockiert werden konnte (siehe Kasten S. 4).

Die SSA hat auch die Vergütungen verteilt, die für einige Nutzungen im Jahr 2015 noch offengeblieben waren, und nahm die Endausschüttung für Nutzungen aus dem Jahr 2011 vor. Die Änderungen des Verteilreglements wurden vom IGE am 22. Mai 2018 gutgeheissen. Es ging darum, unsere Regeln an die gesetzliche Verpflichtung anzupassen, die Entschädigungen proportional zu jedem Werkertrag zu verteilen.

4.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Audiovisuelle Werke

Kraft der Zusammenarbeitsvereinbarung mit Suissimage ist die SSA für die Verteilung von Entschädigungen zuständig, die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfen sind und die Urheber audiovisueller Werke in französischer Sprache betreffen. Anlässlich der im Dezember 2018 erfolgten ordentlichen Verteilung für die Nutzungen 2017 wurden den Berechtigten in der Schweiz und im Ausland CHF 3'307'375.– ausbezahlt. Bei dieser Verteilung wurden 30 Fernsehprogramme berücksichtigt. Die Koordination der erforderlichen Arbeitsschritte zwischen SSA und Suissimage erwies sich als äusserst effizient.

4.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Senderechte

Für die Werke, die von der SRG genutzt werden, erfolgt eine erste Auszahlung auf der Grundlage des provisorischen Tarifs innerhalb von 2-3 Monaten nach der Ausstrahlung. Sobald eine umfassende Analyse des gesamten Jahres möglich ist, legt die SSA den endgültigen Tarif fest und schüttet einen eventuellen Zusatzbetrag aus. Dieser Zusatzbetrag, der im Frühjahr 2018

für die Ausstrahlungen 2016 ausbezahlt wurde, betrug 11.76% des provisorischen Tarifs für das Fernsehen und 14.3% für das Radio. Für dieselbe Zeitspanne erreichte der Anteil der an SSA-Mitglieder ausgeschütteten Entschädigungen 12.84% für das Fernsehen und 37.59% für das Radio. Der provisorische Tarif betreffend das erste und zweite TV-Programm wurde ab 2010 erhöht und schliesst die Entschädigung für Catch-up-TV mit ein. Derselbe provisorische Tarif wurde danach bis 2017 beibehalten. Einige noch ausstehende Entschädigungen für frühere Ausstrahlungen wurden ebenfalls ausgeschüttet. Die Optimierung der Abläufe ermöglichte eine Beschleunigung der Verteilungen, daher die Erhöhung der Ausschüttungen für SRG-Ausstrahlungen (+18.35%). Die Entschädigungen für lokale, regionale und private Sender werden im Jahr nach der Ausstrahlung in Form eines einmaligen Betrags ausbezahlt. Die Schwankung ist auf Verzögerungen zurückzuführen (unregelmässiges Eintreffen der für die Verteilung erforderlichen Daten).

4.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte

Den Einnahmen entsprechend sanken die verteilten Entschädigungen leicht, um 3.32%. Der Anteil der an SSA-Mitglieder ausbezahlten Entschädigungen lag noch nie so hoch: bei 45% insgesamt (+4 Punkte), und bei 48% im Berufstheater. Ebenfalls erfreulich: sieben der zehn Werke, welche die höchsten Einnahmen generierten, wurden SSA-Mitgliedern geschaffen. Nach Genre aufgeschlüsselt machen humoristische Produktionen und Sprechtheater (mit oder ohne Musikbegleitung) den grössten Anteil der Einnahmen aus, gefolgt von musikdramatischen Werken und Choreografien.

4.5 ENTSCHÄDIGUNGEN AUS DEM AUSLAND

576 SSA-Mitglieder (5 weniger als 2017) kamen in den Genuss der Einnahmen, die sich aus der Nutzung ihrer Werke im Ausland ergaben. Die Aufführungsrechte und die Senderechte aus (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung) Frankreich, Italien und Deutschland stellen dabei ihre wichtigsten Einnahmequellen dar. Insgesamt stammten die Entschädigungen aus 22 verschiedenen Ländern: Argentinien, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn.

5 Auswärtige Beziehungen

5.1 SCHWESTERGESELLSCHAFTEN SCHWEIZ

Der Koordinationsausschuss der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte trat regelmässig zusammen. Dieser Ausschuss befasst sich mit allen Themen, die von gemeinsamem Interesse sind: Gemeinsame Tarife für die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfenen Nutzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungen in der Gesetzgebung und internationale Angelegenheiten. Als Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zu erwähnen sind:

- Die politische Arbeit unter dem Label «Swisscopyright»;
- Die Website www.swisscopyright.ch wird regelmässig aktualisiert;
- Das Sensibilisierungsprogramm «Respect Copyright» für Jugendliche; die Zusammenarbeit mit dem Verein «Die Zauberalaterne»;
- Die Initiierung des Projekts «Next Big Thing» mit SONART: mittels Internetmodulen soll ein junges Publikum für die wirtschaftlichen Realitäten künstlerischer Berufe sensibilisiert werden.

Zudem waren verschiedene spezifische Arbeitsgruppen in diversen Bereichen tätig, namentlich in den Bereichen technologische Entwicklungen und Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG). Die enge Zusammenarbeit zwischen SSA und Suissimage wurde fortgesetzt. Die beiden Gesellschaften organisieren gemeinsam ihre Präsenz an den Filmfestivals von Solothurn und Locarno. Die Kooperation erstreckt sich aber auch auf die Kulturfonds und auf internationaler Ebene. Für Sitzungen des aus Vertretern der Verwaltungsräte und der Direktionen bestehenden Koordinationsausschusses bestand kein Bedürfnis.

5.2 SCHWEIZER VERBÄNDE

Die SSA ist Mitglied zahlreicher Schweizer Organisationen oder unterstützt: Die juristische Publikation *SICI*, das Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, *Cinébulletin*, *Culture EnJeu*, *Ciné suisse*, Medien Für Alle, SAFE (Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie), ALAI Suisse. Suisseculture sociale, Association contre la disparition des radios et TV (siehe auch S. 15). Die SSA ist im Stiftungsrat von FOCAL vertreten. Suisseculture, bei der die SSA Mitglied ist, hat ihren Einsatz zugunsten der Künstler fortgesetzt, insbesondere gegenüber Behörden und Politik. Sie hat sich im Rahmen der Revision des URG und der

eidgenössischen Kultur- und Medienpolitik weiterhin für die Kulturschaffenden stark gemacht. Als Gründungsmitglied neben Suissimage und Swissperform verfolgte die SSA weiterhin die Arbeit von ISAN Berne. Ziel dieser 2004 gegründeten Agentur ist es, audiovisuelle Werke mithilfe einer international standardisierten Nummer eindeutig identifizieren zu können. Jürg Ruchti setzte sein Präsidium von ISAN Berne fort. Die SSA pflegte und verstärkte ihre Kontakte mit Berufsverbänden im Bereich Audiovision, Theater und Literatur.

5.3 POLITISCHE TÄTIGKEIT

Das Jahr war für die SSA in Sachen politisches Engagement besonders reichhaltig: No Billag, Geldspielgesetz, Vernehmlassung zum Vorentwurf für das Gesetz über elektronische Medien (siehe S. 6). Unter dem Namen Swisscopyright begleiten die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften die Revision des Urheberrechtsgesetzes. Als im November 2017 die Botschaft des Bundesrats zum Gesetzesentwurf publiziert wurde, stellte Swisscopyright mit Genugtuung fest, dass der Entwurf grösstenteils auf dem von der Arbeitsgruppe AGUR12 erarbeiteten Kompromiss beruhte – der Arbeitsgruppe, in welcher die Kulturschaffenden auch vertreten waren. Swisscopyright verfolgte die parlamentarische Phase und nahm an den Hearings durch die zuständigen Kommissionen teil. Die Vorlage wurde im Dezember 2018 im Nationalrat diskutiert; der Kompromiss erlitt dabei einige Kratzer: die Hotels wären nun von der Vergütungspflicht für den Empfang von Radio- und TV-Programmen in den Zimmern befreit, obwohl sie diese Dienstleistung der Kundschaft in Rechnung stellen. Das obligatorische Vergütungsrecht für Regie und Drehbuch bei Video-on-Demand-Nutzungen von Filmen ist hingegen ein grosser Fortschritt. Es wird den grossen internationalen Plattformen entgegengehalten werden können, welche die auf vertraglicher Basis von den betroffenen Parteien aufgebauten Mechanismen willentlich ignorieren. Swisscopyright hielt den betreffenden Artikel für verbesserungsbedürftig, aber ihre Änderungsvorschläge hatten nur beschränkt Erfolg. Gemäss Entwurf beträfe diese neue Verpflichtung auch die Filmmusik – was die Kunstschaffenden dieser Sparte gar nie gewünscht hatten, da das gegenwärtige Gesetz ihrer Meinung nach bestens ihren Bedürfnissen entspricht. Der Lichtbildschutz für Photographien ohne Werkcharakter hat ebenfalls zu Kontroversen geführt. Im Weiteren hat Swisscopyright bei der Teilrevision des Fernmeldegesetzes interveniert.

Die Gruppe gibt jeweils Sessionsbriefe heraus, um die Bundesversammlung über ihre Tätigkeit und Positionen zu informieren. Die SSA unterstützte Aktionen zur Gleichberechtigung der Geschlechter namentlich im audiovisuellen Bereich. Sie setzte sich auch für Drehbuchautorinnen und -autoren ein, indem sie Kontakte mit anderen Organisationen und der RTS verstärkte und Aktionen initiierte oder mitunterstützte – beispielsweise die Aufforderung an Festivals und Swiss Films, in ihren Katalogen und Websites die Drehbuchverfassenden zu nennen. Und schliesslich beteiligte sich die SSA an der Stellungnahme von Suisseculture zur Zwischenbilanz der Kulturbotschaft 2016-2020.

5.4 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs)

Der CISAC gehören 239 Urheberrechtsgesellschaften aus 122 Ländern auf sämtlichen Kontinenten an, die alle Repertoires vertreten (Musik, Bühne, Audiovision, Literatur und bildende Künste). Die SSA nahm an folgenden Sitzungen und Konferenzen teil:

- Europäischer Ausschuss der CISAC, der sich vornehmlich mit den juristischen Entwicklungen in Europa beschäftigt;
- Technische Kommission für dramatische, literarische und audiovisuelle Werke (CTDLV), die sich mit der Perfektionierung der für eine effiziente Arbeit der Gesellschaften unverzichtbaren technischen Tools beschäftigt;
- Technisches Komitee «Medien», das sich den technischen Fragen bezüglich der Verwaltung der Urheberrechte in diesem Bereich widmet;
- Diverse Arbeitsgruppen und Ausschüsse für Toolbetreuung, welche die SSA auf operationeller Ebene betreffen;
- Die Generalversammlung der CISAC und der Kongress von «Writers & Directors Worldwide».

«Writers & Directors Worldwide», der internationale Rat der dramatischen, literarischen und audiovisuellen Urheberinnen und Urheber der CISAC, kämpft weltweit für bessere Berufsbedingungen. Der Direktor der SSA ist Stellvertreter im Ausschuss «Informationssysteme» (ISC) und gehört dem neuen beratenden Ausschuss des europäischen Regionalkomitees der CISAC an, der sich aus einer kleinen Gruppe von sieben Gesellschaften zusammensetzt. Er führt zudem seine Tätigkeit im Exekutivausschuss der CTDLV fort.

5.5 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Der SAA (Société des Auteurs Audiovisuels) gehören 32 Verwertungsgesellschaften (worum die SSA an, die über 138'000 Drehbuchautoren und Regisseure aus 24 Ländern Europas vertreten. Ihr Ziel ist es, die Interessen dieser Urheberinnen und Urheber bei den EU-Instanzen zu verteidigen. In diesem Rahmen wird über allgemeine Massnahmen und Kommunikationsstrategien diskutiert, welche die SAA auf EU-Ebene umsetzt.

Die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (SMA) wurde am 6. November 2018 verabschiedet. Neu müssen Video-on-Demand-Dienste mindestens 30% europäische Werke im Katalog führen. Und wie die Sendeanstalten werden sie zur Finanzierung des Filmschaffens in ihren Zielländern beitragen müssen, egal in welchem Land sie selber niedergelassen sind. Diese neuen Regelungen stellen einen konkreten Fortschritt dar hin zu einer fairen Konkurrenz zwischen herkömmlichen Sendern und neuen Dienstleistern. Überdies müssen Sharingplattformen wie YouTube Massnahmen zum Schutz von Minderjährigen und zur Bekämpfung von Hass und Gewalt schürenden Inhalten ergreifen. Bezüglich der Richtlinie zum Urheberrecht fand im Sommer 2018 eine heftige politische Schlacht rund um die Einführung des Prinzips einer fairen und verhältnismässigen Vergütung von Urhebern für die Nutzung ihrer Werke im Internet statt. Am 5. Juli lehnte das Europäische Parlament den Richtlinienentwurf ab; eine neue Abstimmung wurde auf den 12. September angesetzt. Dazwischen hatten die Interessenvertretungen der Urheber 69 Tage Zeit, die Situation zu wenden, während sich die Netzlibertären auf die Seite der äusserst heftig Kampagne führenden GAFAs schlugen, um den Text zu bekämpfen. Der Grossteil der weltweiten Werbeinnahmen konzentriert sich auf Google und Facebook; und so wurde denn auch die strengste Variante zugunsten der Urheber von einer sehr klaren Parlamentsmehrheit angenommen. Dennoch war damit die Richtlinienvorlage Ende Geschäftsjahr noch nicht unter Dach: es fand noch ein sehr harter Kampf um den Erhalt des Begriffs «verhältnismässig» in der Definition der Vergütung für die Urheber statt.

Die SAA arbeitet wann immer möglich mit den europäischen Dachorganisationen der Drehbuchautoren (FSE) und der Regisseure (FERA) sowie mit anderen Verbänden, welche die Interessen der Kunstschaffenden vertreten, zusammen.

6 Mitglieder

6.1 ENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2018 gehörten 3'186 Urheberinnen und Urheber, Rechteinhaber und -inhaberinnen der SSA als Mitglieder an. Die SSA verzeichnete 150 neue Beitritte und 19 Widerrufen von Verwaltungsaufträgen (inklusive Austritte).

Die SSA bedauert den Hinschied von Jérôme Capeille, Caroline Charrière, Jean-Alain Cornioley, Catherine Desarzens, Claire Line Evard, Bernard Falciola, Giuseppina Fruscione Lantos, Jacques Guyonnet, Bertrand Jayet, Andrea Keller, Noemi Lapzeson, André Nicolet, Georges Ottino, Ana Simon et Simon Soutter.

6.2 WERKANMELDUNGEN

Der SSA wurden von ihren Mitgliedern 1'694 neue Werke gemeldet, d. h. 183 Werke weniger als im Vorjahr (-9.75%).

6.3 DIENSTLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Neben der Verwertung von Urheberrechten bietet die SSA ihren Mitgliedern zahlreiche weitere Dienstleistungen an:

- Kostenlose Rechtsberatung
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Vorsorge- und Solidaritätsfonds
- Publikation des *Journal der SSA* (3 Mal jährlich)
- Der vierteljährlich erscheinende Newsletter *Infolettre* (Französisch/Deutsch), sowie die Facebook-Seite (mehrsprachig)
- Mitgliederkarte mit Anrecht auf Vergünstigungen an diversen Veranstaltungsorten
- Kostenlose Benutzung des Mehrzweckraums «Michel Soutter» sowie des Sitzungszimmers
- Beitrag zur Zuordnung einer ISAN (International Standard Audiovisual Number) für ihre audiovisuellen bei der SSA angemeldeten Werke
- Manuskripthinterlegung (für Mitglieder gratis)
- Vorschuss auf Entschädigungen



7 Die Fonds

7.1 SOLIDARITÄTSFONDS

Dieser Fonds unterstützt mit einem Darlehen oder einer Spende Genossenschafter, die sich in einer finanziellen Notlage befinden.

2018 haben drei Mitglieder die SSA um eine Unterstützung von insgesamt CHF 13'000.– angefragt und davon wurden CHF 5'000.– als Spende verzeichnet.

Per 31. Dezember müssen noch 8 Genossenschafter Beiträge in der Gesamthöhe von CHF 34'300.– an den Fonds zurückzahlen. Der Solidaritätsfonds wurde darüber hinaus nicht in Anspruch genommen um Urheberrechte abzusichern, die die SSA nicht hätte einnehmen können.

7.2 VORSORGESTIFTUNG «FONDS DE SECOURS DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA)»

Die Stiftung hat zum Zweck, eine Alters- und Hinterlassenenvorsorge zugunsten der Genossenschafter bereitzustellen.

Die Generalversammlung der SSA im Juni 2018 legte den Einlagensatz für den Vorsorgefonds bei 3.10% fest (von den insgesamt 10% Rückbehalt für Kultur- und Sozialfondseinlagen). Aufgrund der Netto-Einnahmen aus Entschädigungen ergab sich somit eine Gesamtsumme von CHF 532'172.03 (d.h. 592'172.03 weniger die Kostenbeteiligung der SSA von CHF 60'000.–), die der Stiftung überwiesen wurde. Der Beitragsanteil von 15% gilt weiterhin für die Berechnung der einmaligen Prämien für die Altersrente. 2018 erfüllten 410 Urheberinnen und Urheber die im Reglement festgelegten Bedingungen, um eine einmalige Prämie zu beziehen, d.h. mehr als 25 Jahre alt sein, seit mindestens 1 Jahr Mitglied der SSA sein und mindestens CHF 1'000.– an Urheberrechten im Jahre 2017 erhalten zu haben. Im Rahmen der Übergangsmassnahmen wurden 13 Renten ausbezahlt. Per 31. Dezember 2018 verwaltete die Stiftung 835 Namenkonten. Die Zinsen für Kapitaleinlagen betragen 0.25% im Jahr 2018. Die Beteiligung an Versicherungsüberschüssen wurde zu Jahresbeginn für die Vorsorge zugunsten der Versicherten eingesetzt. 2018 entsprach sie 0.72% der Altersguthaben. Die Altersguthaben wurden somit mit insgesamt 0.97% verzinst.

Der Stiftungsrat trat einmal zusammen, und zwar im Mai 2018. Er verabschiedete die Jahresrechnung, legte den Beitragsanteil zur Berechnung der einmaligen Jahresprämien fest und passte den Artikel 8 des Reglements an.

Per 31. Dezember 2018 bestand der Stiftungsrat aus RA Philippe Zoelly – Präsident, Vincent Kücholl – Vizepräsident, Patrick Willy – Sekretär, Emanuelle Delle Piane, Christiane Kolla Barnes, Emmanuelle de Riedmatten und Jean-Marie Chataignier – Mitglieder.

7.3 KULTURFONDS

399 Urheberinnen und Urheber nahmen an seinen Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 150 davon erhielten eine Unterstützung. Zusätzlich wurden 9 Preise an verschiedenen Filmfestivals in der Schweiz vergeben. Die Gesamtsumme der Ausgaben, einschliesslich der Kosten für die Organisation, die Juries und den allgemeinen Betrieb, belief sich auf CHF 1'039'213.65.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KUNSTSCHAFFENDEN IM AUDIOVISUELLEN BEREICH

Stipendien SSA für das Schreiben von Drehbüchern für Spielfilme

21 Projekte wurden dem Wettbewerb eingereicht und die Jury vergab drei Stipendien zu je CHF 30'000.–.

Stipendien SSA für das Schreiben von Drehbüchern für erste lange Spielfilme

51 Projekte wurden diesem Wettbewerb eingereicht und die Jury vergab vier Stipendien zu je CHF 20'000.–.

Stipendien SSA für die Entwicklung von Dokumentarfilmen (Kino und Fernsehen)

21 Dokumentarfilmprojekte wurden dem Wettbewerb eingereicht. Die internationale Jury hat vier Stipendien zu je CHF 25'000.– zugesprochen.

Atelier Grand Nord (Quebec)

Dieses Atelier bringt ein Dutzend frankophone Drehbuchverfasser und 7 beratende Szenaristen zusammen, die zusammen an Drehbuchprojekten arbeiten. Die Kosten für die Schweizer Teilnahme (CHF 11'042.–) werden von der SSA zu drei Viertel und von FOCAL zu einem Viertel getragen.

SSA / Suissimage-Auszeichnungen bei Filmfestivals

Die Kulturfonds von SSA und Suissimage finanzierten zu gleichen Teilen nachstehende Preise an Schweizer Filmfestivals:

Solothurner Filmtage

Nachwuchspreis für den besten Kurzfilm in der Sektion UpComing Talents: CHF 15'000.–

Publikumspreise für die drei besten Schweizer Trickfilme: CHF 10'000.–

UpComing LAB: zwei Förderbeiträge zu je CHF 5'000.–

Festival Visions du Réel – Nyon

Spezialpreis der Jury für den innovativsten Schweizer Film aller Sektionen: CHF 10'000.–

Internationales Festival des fantastischen Films – Neuenburg

Preis für den besten fantastischen Kurzfilm aus der Schweiz: CHF 10'000.–

Kurzfilmtage – Winterthur

Preis des besten Schweizer Kurzfilms: CHF 10'000.–

FANTOCHE, internationales Festival für Animationsfilm – Baden

Preis «Best Swiss»: CHF 10'000.–

Internationales Filmfestival – Freiburg

Spezialpreis der internationalen Jury: CHF 10'000.–

Beteiligung am Teleproduktions-Fonds GmbH

Der Fonds wurde von Swissperform, Suissimage und der SSA gegründet, um die Produktion von Schweizer Spiel- und Dokumentarfilmen für das Fernsehen zu unterstützen. Geleisteter Beitrag im Jahr 2018: CHF 80'000.–.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KUNSTSCHAFFENDEN IM BEREICH BÜHNE

TEXTES – EN – SCÈNES 2018/2019

Die Schreibwerkstatt wird von der SSA, Pro Helvetia, der Loterie Romande und der Ernst Göhner Stiftung finanziert und wird seit 2018 von den Theatern Comédie de Genève, TPR Théâtre Populaire Romand in La Chaux-de-Fonds sowie THL Théâtre Les Halles in Sierre getragen.

Die von der Jury ausgewählten Autorinnen und Autoren arbeiteten von September 2018 bis Mai 2019 in Residenz zusammen mit ihren Dramaturgen an drei Stücken.

Jeder Autor erhält ein Stipendium von CHF 12'000.– und die Kosten für die Dramaturgie werden ebenfalls vom Atelier getragen. Die SSA stiftet davon CHF 40'000.– (verteilt auf 2 Jahre) und übernimmt Koordination und Verwaltung.

Werbung für SSA-Mitglieder und ihre Werke im Ausland

Der Kulturfonds hat das Netzwerk «Réseau» mit ausgewählten produzierenden Theatern und internationalen Festivals aufgebaut, um die internationalen Auftritte für SSA-Mitglieder im Ausland zu fördern. Ende 2018 gehörten dem «Réseau» 29 Strukturen an und es wurden acht Beiträge für einen Gesamtbetrag von rund CHF 25'000.– zugesprochen.

Sélection suisse en Avignon

Dieses Förderprogramm zu Gunsten der internationalen Diffusion von Werken von Schweizer Theater- und Tanztruppen sowie Autorinnen und Autoren wurde 2018 von der SSA mit einem Beitrag von CHF 28'500.– unterstützt.

Förderung der SSA für dramatische Auftragswerke

Übernahme von bis zu 50% des Autorenhonorars bei Auftragswerken durch Theatertruppen oder produzierende Theaterhäuser. 2018 unterstützte der Kulturfonds 13 dramatische Projekte mit einem Gesamtbetrag von CHF 59'300.–.

Unterstützung bei der Herausgabe von Theaterstücken

Der Kulturfonds unterstützt Verleger von Theaterstücken, die von Mitgliedern der SSA verfasst wurden, mit Beiträgen bis zu CHF 2'000.– pro Publikation. 2018 wurden 5 Verleger für insgesamt 9 publizierte Stücke mit einer Gesamtsumme von CHF 7'700.– unterstützt.

Stipendien für die Übersetzung von Theaterstücken

2018 wurden acht Stipendien in der Gesamtsumme von CHF 11'700.– gewährt.

Prix SSA 2018 de l'humour

Der Preis von CHF 20'000.– wird von einer Jury für die Urheber der besten Show der Saison 2017-18 vergeben. Die Preisverleihung fand im Rahmen des Festivals Morges-sous-Rire im Juni 2018 statt.

Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks

10 Projekte wurden dem Wettbewerb 2018 eingereicht und die Jury beschloss, drei Unterstützungsbeiträge zu je CHF 6'000.– zu vergeben.



Alle Stipendienbezüger und Preisgewinner sowie die unterstützten Projekte und Beitragsleistungen können hier eingesehen werden:
www.ssa.ch, Rubrik «Förderprogramme»

Beitragsleistung an Humoristen für eine Teilnahme am Festival Off in Avignon

Dem Wettbewerb wurde 2018 eine Bewerbung eingereicht, welche von der Jury ein Stipendium von CHF 8'000.– zugesprochen bekam.

SSA-Stipendien für Komponisten musikdramatischer Werke und von Bühnenmusik

Die Jury sprach 2018 insgesamt achtzehn Stipendien zwischen CHF 2'000.– und CHF 10'000.– zu, um Komponisten und Librettisten von Originalwerken, die für die Bühne bestimmt sind, zu unterstützen. Der Jahresgesamtbetrag belief sich auf CHF 66'500.–.

SSA-Stipendien für choreografische Werke

Die Jury begutachtete 32 eingereichte choreografische Projekte und sprach sechs Stipendien für einen Gesamtbetrag von CHF 66'000.– zu.

Radio-Wettbewerb «GULLIVER»

Dieses internationale frankophone Programm soll Urhebern ermöglichen, Originalwerke zu verfassen, die für das Radio bestimmt sind. 2018 wurden insgesamt 255 Projekte – 6 davon aus der Schweiz – am Wettbewerb eingereicht. Die finanzielle Beteiligung der SSA und ProLitteris betrug je 4'375 Euro. Beide Gesellschaften beschlossen 2018, sich ab 2019 nicht mehr an diesem Programm zu beteiligen.

Stipendien SSA – FARS für Strassenkunst

Die Jury begutachtete 6 dem Wettbewerb unterbreitete Projekte und sprach zwei Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.– zu. In Zusammenarbeit mit der Fédération des Arts de la Rue Suisses (FARS).

SSA-Stipendien für AutorInnen im Bereich Kleinkunst

Die Jury begutachtete 13 dem Wettbewerb unterbreitete Projekte im Bereich «Kleinkunst» und sprach vier Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.– zu. In Zusammenarbeit mit dem Verein KTV ATP.

Stipendien SSA – ProCirque für UrheberInnen von Zirkuskunst

Die Jury begutachtete 19 dem Wettbewerb unterbreitete Projekte im Bereich innovative, zeitgenössische Zirkuskunst und sprach drei Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.– zu. In Zusammenarbeit mit ProCirque, dem Schweizerischen Berufsverband der Zirkusschaffenden.

Residenz «Ecriture en campagne» für innovative Zirkus- und Strassenkunst

Dieser neue Wettbewerb soll Schweizer Kompagnien während der Entwicklung eines neuen Projekts im Bereich innovativer Zirkus- oder Strassenkunst fördern. Das Stipendium beträgt insgesamt CHF 4'400.–, wovon die Hälfte an eine von einer Jury ausgewählten Kompagnie und die andere Hälfte an einen Experten geht, der die Kompagnie während ihres Residenz-Aufenthalts in Marchin (Belgien) begleitet. In Zusammenarbeit mit der SACD, La Chaufferie-Acte1 und Latitude 50 (Belgien).

Jährliche Unterstützung der FSSTA 2018

Die FSSTA (Fédération suisse des sociétés de théâtre amateur) erhielt wie jedes Jahr eine finanzielle Unterstützung von CHF 5'000.–. Zusätzlich werden auf Anfrage Amateurtheatertruppen (Mitglieder der FSSTA) bei einer Aufführung oder Tournee unterstützt, wenn die Stücke von SSA-Mitgliedern stammen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt CHF 2'400.– an drei Truppen ausbezahlt.

ANDERE UNTERSTÜTZUNGEN UND KOSTEN

Jahresbeiträge 2018

Der Kulturfonds finanzierte die Jahresbeiträge an folgende Organisationen: Suisseculture, Memoriav, Stiftung des Festival del film Locarno, Suisse Théâtre ITI, Freunde des Schweizer Filmarchives, Fonction Cinéma, Cinésuisse, Koalition für die kulturelle Vielfalt, Verein ProCirque, Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur, Verein ProShort sowie für ACT (Berufsverband der freien Theaterschaffenden) und KTV ATP (Vereinigung KünstlerInnen – Theater – VeranstalterInnen, Schweiz) welche sich im März 2018 zusammengeschlossen und den neuen Berufsverband t. (zu lesen: t Punkt) gegründet haben. Gesamtsumme: CHF 10'970.–. Sie vergab ebenfalls einen Solidaritätsbeitrag von CHF 7'500.– an die Fachzeitschrift *Cinébulletin*.

Jury-Kosten

Für alle Förderprogramme und Aktionen im Jahr 2018 waren CHF 67'128.– erforderlich, um die Kosten der diversen Jurys zu decken (Honorare oder Löhne, Sozialabgaben, Spesen für Reise und Unterkunft).

Auswärtige Unterstützungen

Darüber hinaus gaben die Kommissionen Bühne und Audiovision im Jahr 2018 insgesamt 16 auswärtigen Anfragen mit einem Gesamtbetrag von CHF 178'699.– statt.

8 Organisation

8.1 GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung der SSA fand am Samstag, 16. Juni 2018 im Théâtre Saint-Gervais in Genf statt. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 wurden von der GV genehmigt. In seinem Bericht begrüßte Präsident Denis Rabaglia den Umstand, dass durch die beiden jüngsten Abstimmungskampagnen der Öffentlichkeit und der Politik die Mechanismen der Kulturwirtschaft richtig bewusst wurden. Es wurde des am 17. April 2018 verstorbenen Gründerpräsidenten der SSA, Bernard Falciola, gedacht. Das Präsidium der Kommission Bühne wird von Christophe Bugnon übernommen; seinem Vorgänger Yves Robert wurde für sein Engagement gedankt. Der Direktor Jürg Ruchti präsentierte die im Zeichen der Stabilität stehenden Jahresresultate und berichtete über die Kampagne der SSA gegen «No Billag». Er informierte über die laufende Revision des Urheberrechtsgesetzes: Die SSA unterstützt den von der Arbeitsgruppe AGUR 12 II erarbeiteten Kompromiss, der dem vom Bundesrat publizierten Entwurf zugrunde liegt.

Pascal Crittin, Direktor RTS, wurde zu einem Gespräch eingeladen. Er äusserte sich zu den zusätzlichen für schweizerische TV-Serien geplanten Investitionen und diskutierte wichtige Fragen rund um die Gestaltung des Kulturprogramms. Er betonte, vor welchen Herausforderungen die öffentlichen Sendeanstalten durch die zeitversetzte Ausstrahlung ihrer Inhalte stehen.

8.2 VERWALTUNGSRAT

2018 trat der Verwaltungsrat 5 Mal zusammen. Er befasste sich vor allem mit der Kampagne gegen die «No Billag»-Initiative, in die mehrere VR-Mitglieder direkt involviert waren. Der VR bewertete seinen Einsatz in diesem Zusammenhang als besonders erfolgreich, da die Initiative einerseits mit 71,6% verworfen wurde und sich die SSA andererseits bei dieser Gelegenheit als wichtige Akteurin in der schweizerischen Kulturpolitik positionieren konnte. Gleichzeitig verfolgte der VR aufmerksam alle Entwicklungen rund um die laufende Revision des Urheberrechtsgesetzes. Und schliesslich sah sich der VR gezwungen, in Bezug auf die Kulturfonds, die jeder Kommission zustehen, Sparmassnahmen zu ergreifen. So mussten externe Förderprogramme in den letzten sechs Monaten eingefroren werden, während eigene und mit Partnern durchgeführte Förderprogramme fortgesetzt werden konnten.

Per 31. Dezember 2018

Denis RABAGLIA – Präsident	● P	● P	●
Fabienne BERGER		●	
Fulvio BERNASCONI	●		
Christophe BUGNON		● P	●
Louis CRELIER		●	
Stéphane GOËL	●		
Marie-Eve HILDBRAND	●		
Zoltan HORVATH – Vizepräsident	●		●
Antoine JACCOUD		●	●
Gérard MERMET	●		
Stéphane MITCHELL	●		●
Marielle PINSARD		●	
Manon PULVER		●	●
Yves ROBERT		●	●
RA Philippe ZOELLY			●

Kommissionen:

- Audiovision
- Bühne
- P Präsident/Präsidentin
- Kommunikation
- Büro

Der Verwaltungsrat trat 5 Mal zusammen, die Kommissionen des VR (Audiovision, Bühne, Kommunikation) hielten 11 Sitzungen ab. Das Büro tagte insgesamt 2 Mal.

8.3 BERICHT DER KOMMISSIONEN

8.3.1. Kommission Audiovision

Die Kommission Audiovision tagte 2018 insgesamt drei Mal. Neben der erneuten Durchführung ihrer eigenen Förderprogramme und der Evaluation der mit Partnern durchgeführten Programme traf die Kommission mit Françoise Mayor (Verantwortliche der Abteilung Spielfilm, Dokumentarfilm und eigene Serien der RTS) zusammen, um die Vertragskonditionen der Drehbuchverfassenden von TV-Serien in der Westschweiz zu diskutieren. Die Kommission nahm an der Vernehmlassung des Bundes zum zukünftigen Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM) teil, das die audiovisuelle Welt von morgen prägen wird. Sie setzte ihre konzeptuelle Arbeit rund um ihre Präsenz an Schweizer Festivals fort, die in Form gemeinsamer Preisverleihungen mit Suissimage oder über die Prüfung verschiedener Anfragen zu bestimmten Anlässen erfolgt.

8.3.2. Kommission Bühne

Die Kommission Bühne war 2018 sehr aktiv und durchlief einige Umstrukturierungen: Yves Robert leitete die beiden ersten Sitzungen des Jahres, dann übergab er nach sechs erfolgreichen Jahren den Stab seinem Nachfolger Christophe Bugnon. Die Urheberinnen und Urheber, welche die verschiedenen Repertoires der Bühne vertreten, traten fünf Mal zusammen. Sie hielten 4 ordentliche und 1 ausserordentliche Sitzung ab. An ihren ordentlichen Sitzungen befasste sich die Kommission mit der Durchführung ihrer laufenden Förderprogramme und mit der Verbesserung und Überarbeitung der Reglemente. Sie entschied über die Vergabe der Stipendien und Unterstützungen, für die sie zuständig ist. Die aussergewöhnliche in La Chaux-de-Fonds anberaumte Sitzung diente der Kommission dazu, sämtliche in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Förderprogramme unter die Lupe zu nehmen, um sich einen Überblick über die eigene Tätigkeit zu verschaffen. Infolge von Budgetkürzungen sah sich die Kommission gezwungen, ab Juni bestimmte Programme einzufrieren, um das Jahresbudget nicht zu überschreiten. Aus demselben Grund nahm die Kommission die Budgetvorbereitung für 2019 zweimal in Angriff und passte sie an die wirtschaftliche Realität an. Ausserdem entschloss sie sich zu einer Anpassung ihrer Auszeichnungen und Wettbewerbe des Repertoires Humor an die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich.

8.3.3. Kommission Kommunikation

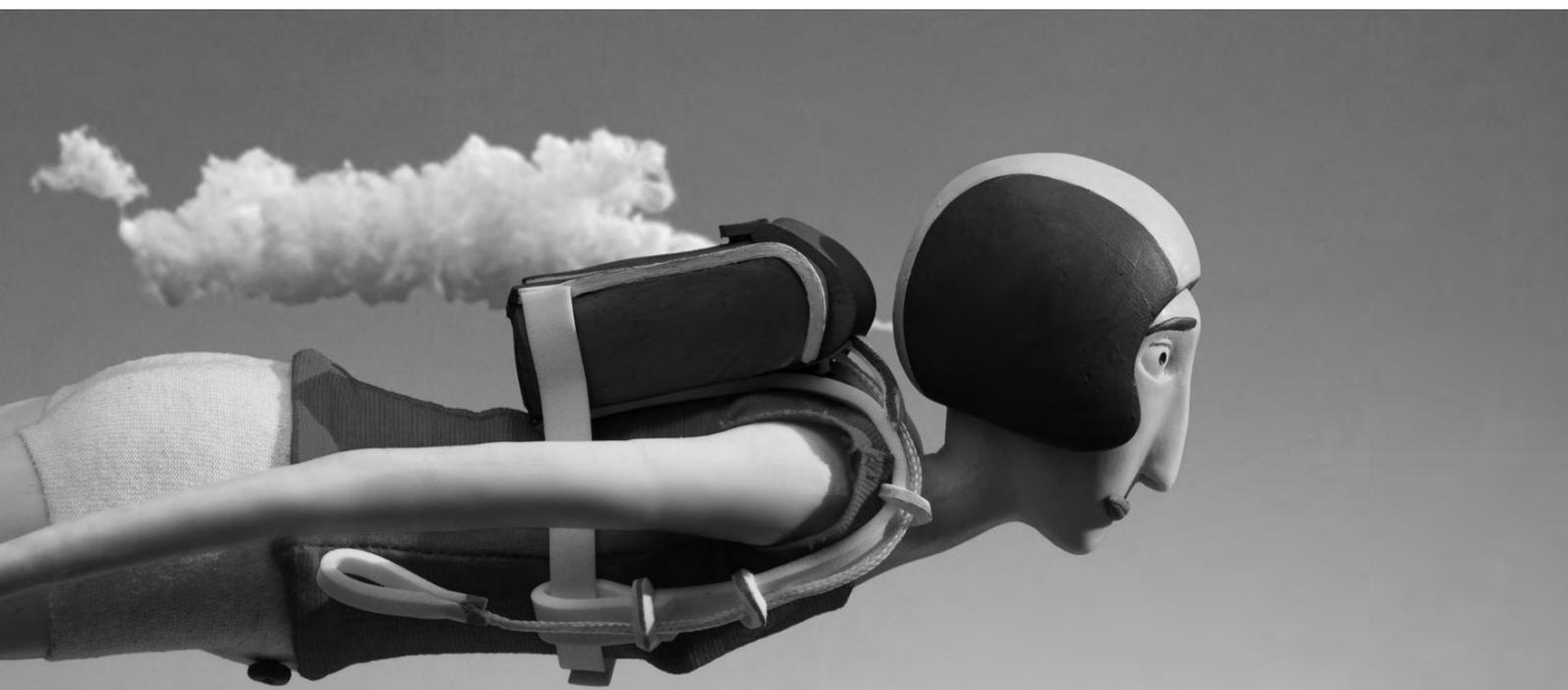
2018 trat die Kommission vier Mal zusammen. Sie legte insbesondere den Inhalt der 3 Ausgaben des *Journal der SSA* fest und führte eine gründliche Analyse hinsichtlich Form, Inhalt und Kosten der Publikation durch. Die Kommission kam zum Schluss, das *Journal* sei nun auf Kurs, was die Qualität der Artikel betreffe, doch die grafische Gestaltung einiger Ausgaben könne noch optimiert werden. Deshalb beschloss sie, jede Ausgabe durch eine Pressezeichnung zu ergänzen. Die Kommission überprüfte auch die allgemeine Kommunikationsstrategie der SSA, um sie an die neuen Tools anzupassen und bestimmte Ziele genauer zu definieren.

8.4 DIREKTION

Jürg RUCHTI	Direktor
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor

8.5 REVISIONSSTELLE

ALBER & ROLLE, Experts-comptables Associés S.A., Genf



8.6 PERSONAL

Per 31. Dezember 2018 beläuft sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 17,15 Stellen, bzw. 21 Personen. Die Minderung der Ressourcen um -0,28 Vollzeitstellen zwischen Dezember 2017 und Dezember 2018 ist mit +0,10 mit der Informatik, welche jedoch eine starke Verminderung der auswärtigen Consulting-Honorare beinhaltet, und mit -0,38 infolge der verbesserten Effizienz in den Prozessen verbunden.

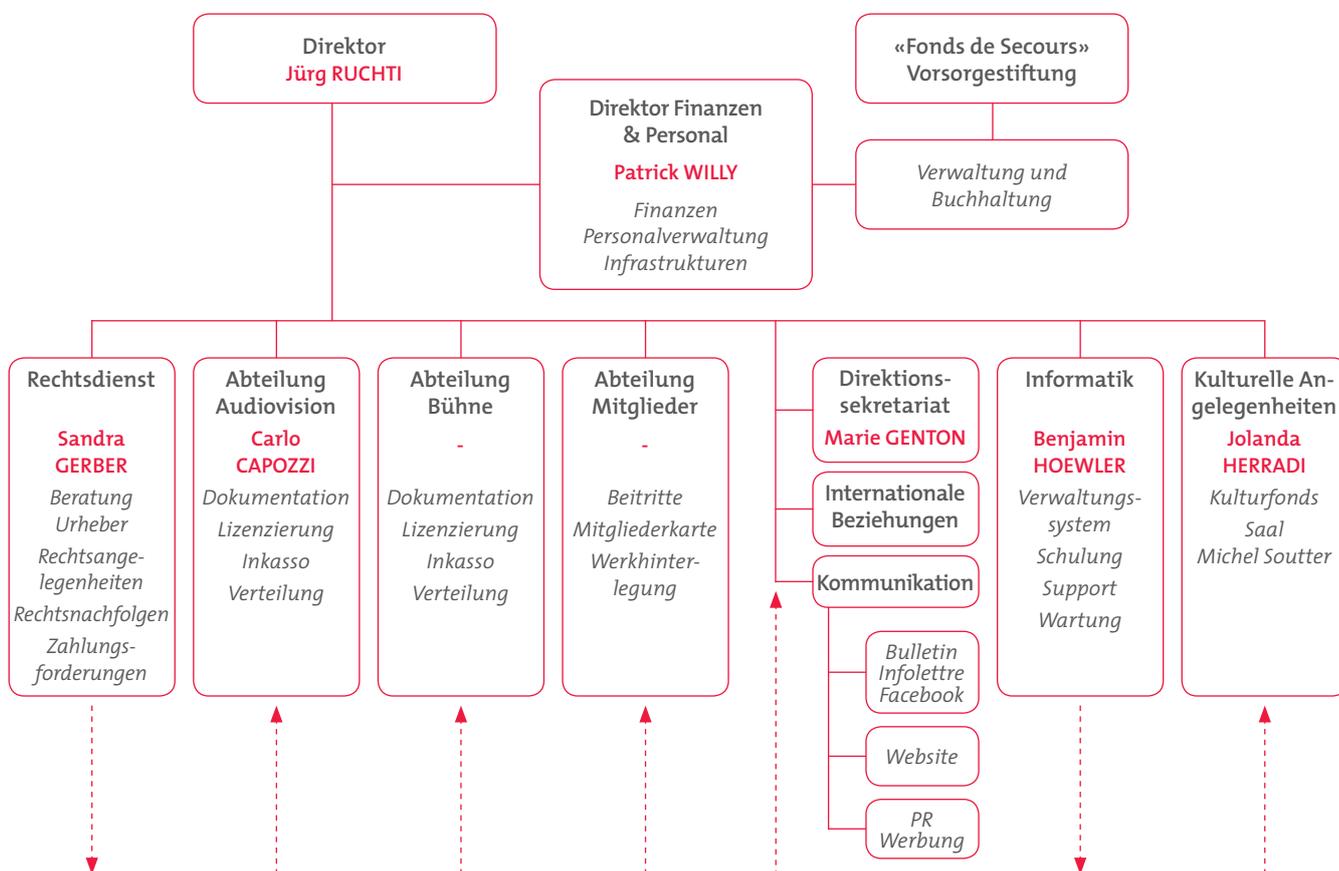
Es gab keinerlei Mutationen zwischen dem 1. April 2018 und dem 31. März 2019.

Ricardo ALMEIDA	Abteilungen Finanzen, Personal und Fonds de Secours
Anne-Laure BAGUTTI	Rechtsdienst
Patricia BEAUVERD	Abteilung Bühne
Marinella BERTELLI	Abteilung Audiovision
Cécile BUCLIN	Abteilung Bühne
David BUSSET	Kulturelle Angelegenheiten, Saal Michel Soutter, Werkhinterlegung
Carlo CAPOZZI	Verantwortlicher Abteilung Audiovision, Koordination der Dokumentation für die Mitglieder, Website und Werbung

Olivia DUMONT	Empfang, allgemeine Verwaltung und Buchhaltung
Rosalba FERREIRO	Abteilung Audiovision
Marie GENTON	Direktionssekretärin, allgemeine Verwaltung, Abteilungen Audiovision, Mitglieder und Informatik
Sandra GERBER	Verantwortliche Rechtsdienst
Laurette HEINE CICCIO	Abteilung Audiovision
Jolanda HERRADI	Delegierte für kulturelle Angelegenheiten
Benjamin HOEWLER	Verantwortlicher Informatik
Nathalie JAYET	Abteilung Audiovision, Kommunikation, Sekretariat des Verwaltungsrats
Simone LIENHARD	Abteilung Audiovision
Magali MEYLAN	Abteilung Bühne
Jürg RUCHTI	Direktor
Manuele SARACINO	Abteilung Bühne
Tiziana TRAVERSO	Abteilung Bühne
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor, Fonds de Secours

8.7 ORGANIGRAMM DER VERWALTUNG (Situation ab 1. März 2018)

-----> Unterstützende Funktion



9 Bericht der Revisionsstelle

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG AN DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER GENOSSENSCHAFTER

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SOCIETE SUISSE DES AUTEURS, SOCIETE COOPERATIVE, Lausanne, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis, Tabelle der Sachanlagen und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Swiss GAAP FER. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems bezüglich der Aufstellung einer Jahresrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG [8]) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen. In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Genf, den 19. März 2019

Die Revisionsstelle
ALBER & ROLLE
Experts-comptables Associés S.A.

Jean-Charles VITALI
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Frédéric CROCHET
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus: Bilanz per 31. Dezember 2018 über ein Total Aktiven von CHF 18'908'172.62 / Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von CHF 427.18 / Tabelle der Sachanlagen / Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis / Anhang zur Bilanz per 31. Dezember 2018



10 Bilanz & Jahresrechnung

10.1 BILANZ PER 31. DEZEMBER 2018

AKTIVEN	2017	2018
	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Umlaufvermögen		
1 Flüssige Mittel und Bankguthaben	15'093'393.65	15'289'646.10
2 Debitoren Nutzer der Urheberrechte	930'739.43	3'178'458.09
3 Kurzfristige Forderungen Entschädigungen	77'414.23	254'392.57
4 Andere kurzfristige Forderungen	45'458.79	27'833.79
Verrechnungssteuer	913.35	2'328.30
5 Debitoren Sozialversicherungen	358'629.05	32'988.10
6 Rechnungsabgrenzungen Aktiven	136'169.15	79'623.47
Total Umlaufvermögen	16'642'717.65	18'865'270.42
Anlagevermögen		
7 Beteiligungen	0.00	0.00
8 Sachanlagen	58'783.10	42'902.20
9 Immaterielle Werte	2'189.55	0.00
Total Anlagevermögen	60'972.65	42'902.20
TOTAL AKTIVEN	16'703'690.30	18'908'172.62
PASSIVEN		
	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
10 Zu verteilende Entschädigungen	15'663'632.94	17'682'785.95
11 Zu zahlende Entschädigungen	23'357.78	30'616.05
12 Kulturfonds	807'623.77	895'470.65
13 Solidaritätsfonds	107'171.10	90'880.21
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	0.00
Quellensteuer	117.57	0.00
Kreditoren Sozialversicherungen	0.00	0.00
14 Rechnungsabgrenzungen Passiven	87'717.58	193'923.02
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	16'689'620.74	18'893'675.88
Eigenkapital		
Vortrag auf neue Rechnung	13'651.06	14'069.56
Ergebnis des Geschäftsjahres	418.50	427.18
Total Eigenkapital	14'069.56	14'496.74
TOTAL PASSIVEN	16'703'690.30	18'908'172.62

10.2 ERFOLGSRECHNUNG 2018

ERTRAG		2017	2018
		CHF	CHF
15	Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen		
	• aus zwingend kollektiver Verwertung	569'633.96	544'210.43
	• aus zwingend kollektiver Verwertung in Vertretung	313'367.54	379'006.24
	• aus freiwilliger kollektiver Verwertung	1'098'518.62	955'597.64
	• aus individueller Verwertung	949'768.07	928'429.88
	Total Nettoertrag Inkasso	2'931'288.19	2'807'244.19
16	Andere Betriebserträge	320'291.95	308'785.99
	Total andere Betriebserträge	320'291.95	308'785.99
	Total Ertrag	3'251'580.14	3'116'030.18
BETRIEBSAUFWAND			
17	Aufwand Personal	-2'130'155.45	-2'161'621.75
18	Verwaltungsrat	-197'734.40	-231'075.52
19	Andere betriebliche Aufwendungen	-887'456.38	-723'701.60
	Abschreibungen Sachanlagen	-34'191.85	-26'768.15
	Abschreibungen immaterielle Werte	-10'274.80	-2'189.55
	Total betriebliche Aufwendungen	-3'259'812.88	-3'145'356.57
BETRIEBSERGEBNIS		-8'232.74	-29'326.39
	Finanzprodukte	6'695.44	6'701.68
	Finanzaufwand	-4'508.91	-3'998.20
	Finanzergebnis	2'186.53	2'703.48
ORDENTLICHES ERGEBNIS		-6'046.21	-26'622.91
20	Ausserordentliche Erträge	6'607.21	27'295.54
	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	6'607.21	27'295.54
GEWINN VOR STEUERN		561.00	672.63
	Steuern	-142.50	-245.45
JAHRESGEWINN		418.50	427.18

10.3 EIGENKAPITALSPIEGEL

	2017	2018
	CHF	CHF
Situation per 1. Januar	13'651.06	14'069.56
Jahresgewinn	418.50	427.18
Situation per 31. Dezember	14'069.56	14'496.74

10.4 TABELLE ANLAGEVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2018

Anlagen	MOBILIAR UND BÜRO- EINRICHTUNG	BÜROGERÄTE	MEHR- ZWECKSAAL MICHEL SOUTTER	COMPUTER	SOFTWARE	DESIGN VISUELLE IDENTITÄT	TOTAL BERICHTS- ZEITRAUM	TOTAL VORJAHRES- ZEITRAUM
	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Imm.Werte	Imm.Werte	2018	2017
Netto-Buchwert per 1. Januar	36'965.36	8'006.85	1'283.00	12'527.90	1'325.55	864.00	60'972.66	84'286.80
Anschaffungskosten								
Stand per Ende Vorjahr	648'297.49	164'771.25	131'784.15	145'603.90	594'879.60	33'326.60	1'718'662.99	1'779'878.19
Zugänge	0.00	9'277.10	0.00	1'610.15	0.00	0.00	10'887.25	21'152.50
Wertveränderung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	-17'480.90	0.00	-37'970.73	-86'384.50	0.00	-141'836.13	-82'367.70
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	648'297.49	156'567.45	131'784.15	109'243.32	508'495.10	33'326.60	1'587'714.11	1'718'662.99
Abschreibungen kumuliert	über 8 Jahre (12.5%/Jahr)	über 5 Jahre (20%/Jahr)	*	über 3 Jahre (33.33%/Jahr)	**	über 5 Jahre (20%/Jahr)		
Stand per Ende Vorjahr	-611'332.14	-156'764.40	-130'501.15	-133'076.00	-593'554.05	-32'462.60	-1'657'690.34	-1'695'591.39
Abschreibungen	-11'313.30	-8'441.35	-213.85	-6'799.65	-1'325.55	-864.00	-28'957.70	-44'466.65
Wertverminderung Aktiven (ausserordentl. Abschreibung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	17'480.90	0.00	37'970.73	86'384.50	0.00	141'836.13	82'367.70
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per Ende Berichtsjahr	-622'645.44	-147'724.85	-130'715.00	-101'904.92	-508'495.10	-33'326.60	-1'544'811.91	-1'657'690.34
Netto-Buchwerte Situation per 31. Dez.	25'652.05	8'842.60	1'069.15	7'338.40	0.00	0.00	42'902.20	60'972.65

Grundsätze

Anlagevermögen über CHF 250.– wird unter Aktiven verbucht:

- wenn es wahrscheinlich ist, dass die zukünftigen, mit diesem Posten verbundenen wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zukommen,
- wenn der Anschaffungswert des Postens zuverlässig ermittelt werden kann.

Anlagevermögen bis zu CHF 250.– wird direkt im Ergebnis bilanziert.

Die Abschreibungen werden linear zu dem Satz bewertet, der ihrer Nutzungsdauer entspricht.

* Die Einrichtungen des Mehrzwecksaals werden gemäss ihrer Natur abgeschrieben:

- Informatik, Software & Hardware über 3 Jahre (33.33% linear)
- Audio- & Videogeräte über 3 Jahre (33.33% linear)
- Mobiliar und Büroeinrichtung über 8 Jahre (12.5% linear)

** Die Computersoftware wird je nach Natur abgeschrieben:

- Internetsoftware und Website werden über 5 Jahre abgeschrieben (20% linear)
- Alle anderen Programme werden über 3 Jahre abgeschrieben (33.33% linear)

Die Abgänge betreffen Desinvestitionen im Verlauf des Jahres, denn die fraglichen Anlagen waren entweder nicht mehr benutzbar bzw. beschädigt oder aber sie gehören nicht mehr zum physischen Inventar. Anlagevermögen werden maximal aufgrund der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, nach Abzug der wirtschaftlich erforderlichen Abschreibungen. Es besteht weder eine Einschränkung des Verfügungsrechts noch der Verpfändung von Anlagevermögen zur Schuldentilgung per 31. Dezember 2018.

10.5 GELDFLUSSRECHNUNG

		2017	2018
		CHF	CHF
Ergebnis des Geschäftsjahres	+	418.50	427.18
Abschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Werte	+	44'466.65	28'957.70
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Nutzer von Urheberrechten	+/-	995'005.36	-2'247'718.66
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen Entschädigungen	+/-	-64'631.25	-176'978.34
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen	+/-	-45'458.79	17'625.00
Abnahme / (Zunahme) der Verrechnungssteuer	+/-	-99.65	-1'414.95
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Sozialversicherungen	+/-	-28'975.65	325'640.95
Abnahme / (Zunahme) der Rechnungsabgrenzungen Aktiven	+/-	-51'497.25	56'545.68
Abnahme / (Zunahme) der Beteiligungen	+/-	0.00	0.00
Zunahme / (Abnahme) der zu verteilenden Entschädigungen	+/-	369'786.44	2'019'153.01
Zunahme / (Abnahme) der zu zahlenden Entschädigungen	+/-	-11'369.09	7'258.27
Zunahme / (Abnahme) des Kulturfonds	+/-	-321'284.77	87'846.88
Zunahme / (Abnahme) des Solidaritätsfonds	+/-	-1'569.73	-16'290.89
Zunahme / (Abnahme) der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten	+/-	-16'137.74	0.00
Zunahme / (Abnahme) der Quellensteuer	+/-	-7'775.07	-117.57
Zunahme / (Abnahme) der Kreditoren Sozialversicherungen	+/-	0.00	0.00
Zunahme / (Abnahme) der Rechnungsabgrenzungen Passiven	+/-	490.64	106'205.44
Netto-Geldfluss aus Betriebstätigkeit		861'368.60	207'139.70
Anlageinvestitionen Sachwerte		-21'152.50	-10'887.25
Anlageinvestitionen immaterielle Werte		0.00	0.00
Veränderung der flüssigen Mittel		840'216.10	196'252.45
Flüssige Mittel Beginn Berichtsjahr		14'253'177.55	15'093'393.65
Flüssige Mittel Ende Berichtsjahr		15'093'393.65	15'289'646.10
Veränderung der flüssigen Mittel		840'216.10	196'252.45
Kontrolle		0.00	0.00

10.6 ANHANG ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER 2018

ALLGEMEINES

Die Genossenschaft SSA (Société Suisse des Auteurs, société coopérative) hat ihren Sitz in Lausanne. Per 31. Dezember 2018 beträgt die Zahl der Mitarbeitenden 17,15 Vollzeitstellen oder 21 Personen.

Der Jahresabschluss wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt und präsentiert. Die Rechnungslegung entspricht den Standards der Swiss GAAP FER.

Die Bewertung der verschiedenen Bilanzierungsposten erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungskosten und erfüllt die Grundsätze von Klarheit und Verständlichkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Zweckmässigkeit, Vorsicht, Stetigkeit der Bewertung sowie dem Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven, Aufwand und Ertrag.

Es gibt keine stillen Reserven.

Es gibt keinen Fehler im Jahresabschluss des Vorjahres.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Eine (natürliche oder juristische) Person wird als einem Unternehmen nahestehend bezeichnet, wenn diese Person die finanziellen oder operationellen Entscheidungen des betreffenden Unternehmens direkt oder indirekt nachhaltig beeinflussen kann, z. B. die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Direktion.

Mit Ausnahme der an bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats ausgezahlten Beträge, die unter Punkt 18 des Anhangs erwähnt werden, gab es während des Berichtszeitraums keine andere bedeutende Transaktion mit Nahestehenden. Die Nahestehenden profitieren von keinem besonderen Vorteil.

Der Verwaltungsrat setzt sich, mit Ausnahme des Rechtsberaters, aus Mitgliedern der Genossenschaft zusammen. Es ist daher selbstverständlich, dass sie neben den Entschädigungen für die Nutzung ihrer Werke auch Präsenzmarken für ihre Funktion als Verwaltungsräte erhalten. Die Auszahlungen von Entschädigungen gelten jedoch nicht als Leistungen zugunsten Nahestehender, denn diese Transaktionen finden nicht ausserhalb der üblichen Tätigkeit der SSA statt.

WERTVERMINDERUNG AKTIVEN

Alle Aktiven werden mit ihrem Buchwert angegeben. Da diese Aktiven den realisierbaren Wert nicht übersteigen, musste keine Wertverminderung vorgenommen werden.

ANMERKUNGEN

1. Flüssige Mittel und Bankguthaben

Die flüssigen Mittel umfassen die Saldi der Kasse, des Postscheckkontos und der Bankkonti (Kontokorrente und Sparkonti) sowie das Konto der Mietkaution von CHF 27'000.–.

Diese flüssigen Mittel und Guthaben (Sparkonti) werden zum Nominalwert bilanziert.

2. Debitoren Nutzer von Urheberrechten

Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich allfälliger Wertverluste. Die deutliche Zunahme dieses Postens (CHF 2'247'718.66) ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Situation des Gemeinsamen Tarifs 12 erst teilweise gelöst werden konnte. Diese Entschädigungen können von unserer Schwestergesellschaft Anfangs 2019 überwiesen werden. Der Saldo der Entschädigungen, die per 31.12 an uns ausbezahlt sind, liegt daher deutlich über den Zahlen des Vorjahres.

In diesem Berichtsjahr wurden keine Debitorenverluste verbucht.

3. Kurzfristige Forderungen Entschädigungen

Diese Position entspricht der Zahlung von Vorschüssen auf die Entschädigungen an die Urheber sowie den zu kompensierenden Rücknahmeanzeigen auf künftige zu verteilende Entschädigungen.

4. Andere kurzfristige Forderungen

Dieser Posten umfasst hauptsächlich den Restbetrag zugunsten der SSA aus dem Konto der Vorsorgestiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)».

Details zum Kontokorrent der Stiftung	2017	2018
Saldo per 1. Januar	-16'137.74	45'458.79
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	-509'541.21	-592'172.03
Rückzahlung der Stiftung	0.00	-45'458.79
Überweisungen an die Stiftung	511'137.74	560'000.00
Beteiligung der Stiftung an administrativen Kosten der SSA	60'000.00	60'000.00
Saldo per 31. Dezember	45'458.79	27'827.97

Eine Anzahlung von CHF 560'000.– wurde im Dezember an die Stiftung überwiesen. Da die Jahresrechnung 2018 der SSA abgeschlossen sein muss, damit der Beitrag aufgrund des Anteils an den Einnahmen aus Entschädigungen sowie der Betrag bestimmt werden kann, den die SSA an die Stiftung zu zahlen hat, wurde der von der Stiftung geschuldete Restbetrag von CHF 27'827.97 am 4. Februar 2019 mit CHF 26'435.62 sowie am 15. März 2019 mit CHF 1'392.35 der SSA gutgeschrieben.

	2017	2018
Andere Forderungen	0.00	5.82
Total Andere kurzfristige Forderungen	45'458.79	27'833.79

5. Debitoren Sozialversicherungen

Diese Position entspricht dem Restbetrag zu unseren Gunsten unserer Kontokorrente bei den Sozialversicherungen.

6. Rechnungsabgrenzungen Aktiven

	2017	2018
Diverse im Voraus bezahlte Aufwendungen; Miete, Versicherungen, Abonnemente, IT-Kosten und Diverses	136'169.15	79'623.47

7. Beteiligungen

Die SSA hält folgende Beteiligungen:

CHF 20'000.–, d. h. 1/3 am Kapital des Teleproduktions-Fonds GmbH, Bern. Diese Beteiligung wurde 1999 abgeschlossen.
EUR 1'239.47, d. h. 10 Anteilscheine der Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht Société des Auteurs Audiovisuels / Society of Audiovisual Authors (SAA), Brüssel. Diese Anteile wurden 2001 abgeschlossen.
CHF 25'000.–, d. h. 1/3 am Kapital der Vereinigung ISAN Berne. Diese Beteiligung wurde 2015 abgeschlossen.

8. Sachanlagen

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2018 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

9. Immaterielle Werte

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2018 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

10. Zu verteilende Entschädigungen

Die zu verteilenden Entschädigungen werden zum Nominalwert bilanziert.

	2017	2018
Zwingend kollektive Verwertung: Bewilligung dramatisches Repertoire	6'691'623.44	7'850'244.94
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung: audiovisuelle Werke in französischer Sprache/Audiovisuelle Werke, vorbestehende literarische Werke, ausländisches Kabelfernsehen	4'133'683.87	5'952'819.15
Freiwillige kollektive Verwertung: Senderechte SRG SSR, Lokal-/Privatradios und -fernsehen, Vervielfältigungsrechte, Video on demand/Internet	3'965'840.31	2'815'102.47
Individuelle Verwertung: Aufführungsrechte Bühne, Einzelverträge und Diverses	742'407.64	969'065.30
Entschädigungen aus dem Ausland	121'378.99	90'530.24
Subtotal per 31. Dezember	15'654'934.25	17'677'762.10
Ausstehende Entschädigungen wegen fehlender Informationen	8'698.69	5'023.85
Total per 31. Dezember	15'663'632.94	17'682'785.95

Die für 2018 verbuchten Beträge für den Gemeinsamen Tarif 12, dessen Situation teilweise bereinigt ist, belaufen sich auf CHF 2'364'118.93 (davon CHF 854'333.84 aufgrund der Bewilligung für die Verwertung von Urheberrechten für das dramatische Repertoire).

11. Zu zahlende Entschädigungen

Dieser Posten entspricht den Entschädigungen, bei denen die Bankdaten der Urheber für die Überweisung oder für die Regelung von Nachfolgen noch nicht bekannt sind sowie den Kreditorenkonten der Urheber, deren Saldo unter den Spesen für die Banküberweisung liegt. Alle Verbindlichkeiten werden zum Nennwert verbucht.

12. Kulturfonds

	2017	2018
Kulturfonds per 1. Januar	1'128'908.54	807'623.77
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	1'301'149.84	1'318'060.38
Eingänge aus kulturellen Aktionen	151'521.67	48'445.00
Nutzungen kulturelle Aktionen	-1'523'163.43	-1'039'213.65
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	-250'792.85	-239'444.85
Saldo per 31. Dezember	807'623.77	895'470.65

Die Eingänge bestehen im Wesentlichen aus den Beteiligungen unserer Partner an den kulturellen Aktionen wie «Textes-en-Scènes» in den Jahren 2017 und 2018 und «Unterstützung für die kreative Entwicklung von Spiel- und Animationsfilmen» im Jahre 2017.

13. Solidaritätsfonds

	2017	2018
Solidaritätsfonds per 1. Januar	108'740.83	107'171.10
Beiträge und Rückstellungen aus den Anteilen an Entschädigungen	9'531.07	21.83
Eingänge aus Rückzahlungen von Darlehen	2'299.20	8'587.28
Nutzungen, gewährte Darlehen oder Spenden	-8'400.00	-19'900.00
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	-5'000.00	-5'000.00
Saldo per 31. Dezember	107'171.10	90'880.21

14. Rechnungsabgrenzungen Passiven

	2017	2018
Diverse zu zahlende Aufwendungen; internationale Datenbanken, Aufsichtskosten, Druckkosten Journal, IT-Kosten, Büromaterial, Reise- und Repräsentationsspesen, Porto, Strom, Telefon und Internet	87'717.58	193'923.02

15. Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen

Der Nettoertrag aus dem Inkasso von Entschädigungen entspricht den Kommissionen, die auf den Entschädigungen erhoben werden.

16. Andere Betriebserträge

	2017	2018
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	250'792.85	239'444.85
Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA	5'000.00	5'000.00
Beteiligung der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)» an den administrativen Kosten der SSA	60'000.00	60'000.00
Einnahmen Kosten gemeinsame Verwertung	1'000.00	1'000.00
Übriger Ertrag	3'499.10	3'341.14
Total per 31. Dezember	320'291.95	308'785.99

17. Aufwand Personal

In der SSA gilt Lohngleichheit für Frauen und Männer.

	2017	2018
Löhne	1'759'220.10	1'733'331.85
Erhaltene Versicherungsleistungen und Mutterschaftsbeiträge	-72'684.25	-7'678.85
Sozialabgaben AHV-IV-EO / ALV / Familienausgleich / UVG / Taggeldversicherung	190'486.55	193'853.05
Abgaben berufliche Vorsorge	235'280.45	235'181.00
Ausbildung und andere Aufwendungen Personal	17'852.60	6'934.70
Total per 31. Dezember	2'130'155.45	2'161'621.75
Brutto-Gesamtbetrag Gehälter Direktion (2 Personen)	378'690.00	390'221.25
Höchstes Gehalt; Direktor	227'500.00	235'300.00

Die SSA ist für die berufliche Vorsorge Versicherungsnehmerin bei AXA-Winterthur, Kollektivstiftung. Es handelt sich um einen Vorsorgeplan mit Beitragsprimat und um eine teilautonome Lösung mit Investitionen in Anlagegruppen. Die technischen Risiken Invalidität und Todesfall werden im Rahmen einer Kollektivversicherung beim Unternehmen AXA Leben AG rückversichert. Die Kollektivstiftung trägt das Anlagerisiko. Ein zu tiefer Deckungsgrad infolge schlechter Anlageergebnisse kann nicht vollständig ausgeschlossen werden; dies würde Sanierungsmassnahmen und eventuell eine Nachschusspflicht der angegliederten Unternehmen erfordern.

	2017	2018
Kosten für die berufliche Vorsorge der Direktion	67'936.85	70'410.05
davon Kosten für die berufliche Vorsorge des Direktors	40'724.25	41'270.70
Kosten für die berufliche Vorsorge der Arbeitnehmenden	167'343.60	166'013.30

18. Verwaltungsrat

Für die Entschädigungen der VR-Mitglieder gibt es zwei Tarife: CHF 450.– netto für eine Sitzung von weniger als 4 Stunden und CHF 600.– netto für eine Sitzung von über 4 Stunden. Die Entschädigungen für die verschiedenen Präsidentenämter betragen CHF 580.– netto pro Tag mit je 8 Stunden Arbeit. Der Präsident erhält eine fixe jährliche Netto-Entschädigung.

	2017	2018
Pauschalbetrag Netto-Entschädigungen Präsidenten und Bürokosten	89'320.00	87'720.00
Netto-Entschädigungen VR-Mitglieder und Bürokosten	60'353.60	89'642.35
Subtotal	149'673.60	177'362.35
Sozialabgaben auf Entschädigungen des VR	21'632.65	26'000.00
Spesen für Reisen, Repräsentation, Sitzungen und Bildung	26'428.15	27'713.17
Total	197'734.40	231'075.52

Ausbezahlte individuelle Netto-Entschädigungen:		
Rabaglia Denis, Präsident der SSA, Präsident der Kommission Kommunikation, Präsident der Kommission Audiovision seit Juni 2017, und Stellvertretung Präsidium der Kommission Audiovision von Februar bis Mai 2017	46'200.00	48'720.00
Horváth Zoltán, Verwaltungsrat, Vize-Präsident, Stellvertretung SSA -Präsidium und Präsidium der Kommission Audiovision im Januar und Februar 2018	11'300.00	13'630.00
Berger Fabienne, Verwaltungsrätin	5'500.00	4'650.00
Bernasconi Fulvio, Verwaltungsrat	1'100.00	10'230.00
Bugnon Christophe, Verwaltungsrat, Präsident der Kommission Bühne seit September 2018	4'500.00	16'530.00
Crelier Louis, Verwaltungsrat	5'950.00	5'400.00
Deluz Anne, Verwaltungsrätin, Präsidentin der Kommission Audiovision bis Mai 2017	5'500.00	0.00
de Riedmatten Emmanuelle, Verwaltungsrätin bis Mai 2017	2'800.00	0.00
Goël Stéphane, Verwaltungsrat seit Juni 2017	2'350.00	4'800.00
Hildbrand Marie-Eve, Verwaltungsrätin seit Juni 2017	2'590.00	5'280.00
Jaccoud Antoine, Verwaltungsrat	3'900.00	5'850.00
Lombard Charles, Verwaltungsrat bis Mai 2017	2'100.00	0.00
Mermet Gérard, Verwaltungsrat	3'700.00	4'800.00
Mitchell Stéphane, Verwaltungsrätin seit Juni 2017, Stellvertretung Präsidium der Kommission Kommunikation im Januar und Februar 2018	4'750.00	14'290.00
Pinsard Marielle, Verwaltungsrätin	4'150.00	2'400.00
Pulver Manon, Verwaltungsrätin	4'900.00	8'100.00
Robert Yves, Verwaltungsrat, Präsident der Kommission Bühne bis August 2018	29'200.00	23'810.00
Subtotal	140'490.00	168'490.00
Fakturierte Bürokosten	9'183.60	8'872.35
Total ausbezahlt	149'673.60	177'362.35

Andere an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlte Beträge

Honorare für Rechtsberatung	2017	2018
Philippe Zoelly, Verwaltungsrat – Rechtsberater RA Zoelly erhält keine Sitzungsgelder für die Teilnahme an VR-Sitzungen, sondern ein Honorar für sein Mandat als Rechtsberater. Der Betrag wird unter «Andere betriebliche Aufwendungen» aufgeführt.	40'000.00	40'000.00
Beträge für Aktivitäten im Zusammenhang mit kulturellen Aktionen		
Diese Beträge werden vom Kulturfonds der SSA übernommen		
Crelier Music Publishing (Crelier Louis), Teilnahme an Jury Musik 4 Mal jährlich und Jurymitglied Stipendium SSA-FARS für Strassenkunst	3'060.00	0.00
Pulver Manon, Teilnahme an der öffentlichen Präsentation von Textes-en-Scènes	550.00	0.00
Bugnon Christophe, Präsentation des Prix de l'humour und Teilnahme Diskussionsrunde von ProCirque 2017. Teilnahme an Programmen für humoristisches Theater und Präsenz am Festival in Avignon 2018	1'100.00	1'740.00
Total ausbezahlt	4'710.00	1'740.00

19. Andere betriebliche Aufwendungen

	2017	2018
Kosten für Generalversammlung und Jahresbericht	32'357.20	28'907.71
Kosten Räumlichkeiten	300'097.61	301'057.99
Wartung Infrastruktur	73'739.45	16'592.55
Wartung Spezialsoftware	54'233.30	0.00
Kosten Informatik	33'417.00	22'967.45
Kosten für eidgenössische Aufsicht (IGE)	3'670.00	3'280.00
Honorare Revisionsstelle	12'960.00	13'736.25
Treuhänderische Beratung	540.00	0.00
Rechtsberatung	40'000.00	40'000.00
Rechtsgutachten	9'153.00	0.00
Steuerberatung	2'581.20	290.80
Verschiedene Honorare	30'235.95	20'085.95
Betreibungen	2'157.20	859.00
Andere betriebliche Aufwendungen	292'314.47	275'923.90
Total per 31. Dezember	887'456.38	723'701.60

20. Ausserordentliche Erträge

	2017	2018
Inkasso Liquidation ch-dramaturgie	2'798.40	0.00
Inkasso Ausgleichskasse für Praktikum Wiedereingliederungsmassnahme	0.00	14'560.00
Andere ausserordentliche Erträge	3'808.81	12'735.54
Total per 31. Dezember	6'607.21	27'295.54

DIVERSE INFORMATIONEN

LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Restwert der Verbindlichkeiten, die sich aus Leasinggeschäften ergeben und Kaufverträgen entsprechen, sowie andere Verbindlichkeiten, die sich insofern aus Leasinggeschäften ergeben, als sie nicht fällig werden und in den 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag auch nicht gekündigt werden können.

	2017	2018
Befristeter Mietvertrag bis zum 31.12.2019 für die Bürogebäude	445'054.80	-
Per 28.02.2019 vorzeitig gekündigter Mietvertrag	-	37'492.32
Befristeter Mietvertrag bis zum 30.04.2021 für die Bürogebäude	131'038.00	-
Per 28.02.2019 vorzeitig gekündigter Mietvertrag	-	6'593.85
Neue Mietverträge bis zum 28.02.2024	-	1'088'950.00
Total per 31. Dezember	576'092.80	1'133'036.17

Die Mietverträge, die per 31. Dezember 2018 für die Räumlichkeiten an der Rue Centrale 12-14, 1003 Lausanne in Kraft sind, laufen am 28.02.2024 ab. Ohne Kündigung durch eine der beiden Parteien werden sie stillschweigend um jeweils 5 Jahre erneuert.

RISIKOEVALUATION

Die SSA anerkennt, dass das Risikomanagement Bestandteil ihrer Tätigkeit ist. Es wurde eine Analyse der Risiken durchgeführt, denen sie ausgesetzt ist, danach wurden die Ergebnisse vom Verwaltungsrat konkret ausformuliert. Diese Analyse befasst sich mit den wichtigsten Risiken, denen die SSA ausgesetzt ist, und mit ihren Konsequenzen auf die finanzielle Situation.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das IKS trat im Juni 2009 innerhalb der SSA in Kraft. Alle nachträglichen Änderungen der internen Kontrollprozesse müssen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

WEISUNGEN FÜR DIE ANLAGE VON FLÜSSIGEN MITTELN

Die vom Verwaltungsrat erarbeiteten und gutgeheissenen internen Weisungen für die Anlage von flüssigen Mitteln wurden respektiert.

EREIGNISSE, DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND

Seit dem Bilanzstichtag und bis zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung sind keine Ereignisse aufgetreten, welche die Korrektheit der Jahresrechnung nachhaltig beeinflussen könnten.

10.7 SITUATIONSBERICHT DER DIREKTION

Das positive Ergebnis von 2018 ist auf die besondere Situation zurückzuführen, in der sich die SSA infolge des zurückbehaltenen Gemeinsamen Tarifs 12 befand. Bereits nach Ablauf des ersten Quartals beschloss sie, bestimmte Projekte aufzuschieben und den Aufwand zu senken, weil sie von geringeren Einnahmen aus Vergütungen ausging. Die Einnahmen 2017 aus dem Gemeinsamen Tarif 12 wurden erst am Ende des Rechnungsjahres freigegeben: Daraus ergaben sich höhere Einnahmen und deutlich tiefere Kosten, was zu einem historisch tiefen Kostensatz führte. Da die Projekte aufgeschoben und nicht annulliert worden waren, ist diese Senkung nur vorübergehender Natur. Die Digitalisierung der Rechnungen bewirkte jedoch einige Verbesserungen. Die allgemeinen Prognosen hinsichtlich der Einnahme von Entschädigungen fallen recht positiv aus.

Sie könnten aber durch ungünstige politische Entwicklungen oder eine zu grosse Diskrepanz zwischen technologischer Entwicklung und dem Inkrafttreten neuer Tarifmodelle getrübt werden. Die Schwierigkeiten rund um den Gemeinsamen Tarif 12 belegen, dass die zwingend kollektive Verwertung recht anfällig ist und manchmal den raschen Einsatz drastischer Massnahmen erfordert, um eine vernünftige und effiziente Verwertung zu gewährleisten. Im rein vertraglich geregelten Bereich (ohne staatliche Aufsicht) bleibt das von der SSA verwertete Repertoire weiterhin attraktiv. Die Einnahmen im Bereich Theater verheissen eindeutig erfreuliche Aussichten für die kommenden Jahre. Die Prognosen im audiovisuellen Bereich hingegen hängen von Rahmenbedingungen ab, die noch nicht feststehen, und sind daher etwas unsicherer.

Nachweis

FOTOGRAFIEEN

Die Bilder, welche diesen Jahresbericht illustrieren, widerspiegeln das von der SSA verwaltete Repertoire. Sie zeigen alle Werke von Genossenschaffern. Die Auswahl erfolgte frei durch die Berichtverfasser unter Betrachtung der Ausdruckskraft der Bilder; es wird dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Seite 2: *L'Évadé* von und mit Karim Slama, Mitarbeit am Text Ferruccio Cainero, Inszenierung Robert Sandoz, Regieassistenz Catherine Guggisberg. Tonkreation Jacques Zürcher, techn. Leitung Michael Rigolet, Bühnenbild Yannis Borel und Loann Gaillard. Prod.: Compagnie Karim Slama. (Foto: Claude Dussez)

Seite 12: *Speechless Voices*, Choreografie von Cindy Van Acker. Prod. Cie Greffe. (Foto: Mathilda Olmi)

Seite 17: *La femme canon* von Albertine Zullo, David Tutevoix, und Germano Zullo. Prod. Helium Films, Parmi les Lucioles, ONF.

Seite 20: *Le vent tourne*, Drehbuch Bettina Oberli und Antoine Jaccoud, Regie Bettina Oberli. Prod. Rita Productions. (Foto: Filmcoopi)

IMPRESSUM

Redaktion

Jürg Ruchti, Patrick Willy, Denis Rabaglia, Christophe Bugnon, Jolanda Herradi

Redaktionsmitarbeit

Cécile Buclin, Carlo Capozzi, Marie Genton, Sandra Gerber

Koordination

Marie Genton

Übersetzung aus dem Französischen

Nicole Carnal, Jolanda Herradi, Nathalie Jayet
Lektorat: Nathalie Jayet

Korrektorat Französisch

Adrienne Bovet

Grafik

Inventaire Communication visuelle Sàrl

Druck

PCL Presses Centrales SA

Redaktionsschluss: 21. März 2019

Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich die französische Fassung des Jahresberichts massgebend.

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS, SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE

Verwaltung der Urheberrechte für Bühnen- und audiovisuelle Werke

Rue Centrale 12/14, CP 7463, CH-1002 Lausanne

T +41 21 313 44 55 • F +41 21 313 44 56

info@ssa.ch • www.ssa.ch